

Fragenkatalog des Bürgervereins Salbke/Westerhüsen zur Einwohnerversammlung am 10.11.2004

1. Allgemeines

1.1 Was wird aus dem Bürgerbüro Salbke/Westerhüsen nach dem Auslaufen des Mietvertrages im Jahr 2005? Kann dieses in ein zu schaffendes Bürgerhaus integriert werden (das angedachte Hortgebäude in der Greifenhagener Straße ist aber in einem sehr schlechten baulichen Zustand)?

Der Bestand des Bürgerbüros Salbke/Westerhüsen ist für den Zeitraum nach dem Juni 2006 erneut zu prüfen. Bis dahin besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die vorhandene Einrichtung im Untermietverhältnis über die Stadtparkasse zu nutzen.

Seit einigen Monaten werden bereits alternative Möglichkeiten der Absicherung einer Grundversorgung mit Verwaltungsdienstleistungen durch den Bürgerservice geprüft. Dazu gehören die Alternativen einer anderweitigen (dauerhaften) Unterbringung oder des Einsatzes eines mobilen Bürgerbüros.

Als möglicher neuer Standort wurde bereits der Kindergarten Alt Salbke 48 geprüft. Dieser befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum jetzigen Standort. Dort beabsichtigen die Malteser nach heutigem Stand der Dinge ebenfalls wieder einen Standort zu eröffnen. Hier bestünde sowohl die Möglichkeit, ein festes Büro zu betreiben, als auch nur für den Einsatz des mobilen Bürgerbüros eine entsprechende Unterbringung abzusichern. Die generelle Alternative besteht in der Aufgabe eines festen Standortes und die komplette Umstellung auf Mobiltechnik. Hierzu läuft derzeit ein Projekt im Rahmen von media@komm.transfer mit dem Land Berlin und dem Heinrich- Hertz-Institut der Fraunhofer Gesellschaft Berlin. Ergebnisse sind im März 2005 zu erwarten.

Aktuell, insbesondere vor dem zu erwartenden überproportionalen Ansturm auf die Bürgerbüros im Jahr 2005 (ca. 70.000 Personalausweis-Anträge bei einem Mittel von 28.000 Anträgen im Jahr) **ist keine Veränderung am Standort Salbke/Westerhüsen (Alt Salbke 50) für das Jahr 2005 angedacht.**

Die Frage nach einem dauerhaften Standort in Salbke/Westerhüsen ist darüber hinaus im Kontext mit der geplanten Eröffnung des Bürgerbüros Süd in Reform (Bereich – ehemals "Kosmos") zu sehen.

1.2 Wie könnte die Schaffung eines kulturellen Zentrums, analog Buckau, Sudenburg, Neue Neustadt, gefördert bzw. unterstützt werden?

Im Auftrage des Stadtrates arbeitet das Kulturamt zur Zeit an der Ausgliederung von Stadtteilkulturzentren und Einrichtung aus der Stadtverwaltung und der Übertragung derselben an Freie Träger. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Seitens des Kulturamtes gibt es zur Zeit keine Planungen über die bereits existierenden Stadtteilkulturzentren hinaus neue Einrichtungen zu schaffen.

Seitens des Kulturamtes wird eingeschätzt, dass auch zukünftig derartige Einrichtungen dem bürgerschaftlichen Engagement anheim gestellt sein werden.

Hinweis des Stadtarchivs: Die Arbeit des zu schaffenden kulturellen Zentrums könnte durch spezielle stadtgeschichtliche Angebote des Stadtarchivs unterstützt werden (Möglichkeiten zur Heimatgeschichtsforschung, Vorträge, Ausstellungen usw.).

1.3 Ein Wertstoffhof für den südöstlichen Stadtbereich (es hat nicht jeder Bürger ein Fahrzeug)

Die Stadt verfügt zurzeit über 3 Wertstoffhöfe, die im Norden, Osten und Südwesten der Stadt angesiedelt sind. Damit sind alle Stadtgebiete mit einem angemessenen Einzugsbereich angeschlossen.

Der Einzugsbereich von Salbke und Westerhüsen ist für den südwestlich gelegenen Wertstoffhof,

im Eingangsbereich der Deponie Hängelsberge, vorgesehen.

Der letzte Wertstoffhof wurde im Silberberg 18 neu gebaut und ist seit September 2002 geöffnet. Ausschlaggebend für diesen Standort war die dichte Wohnbebauung im Norden der Stadt und dass dieser Stadtbereich nicht ausreichend für die getrennte Abfallsammlung ausgestattet war.

Der Bau dieses Wertstoffhofes hat auf Grund der hohen Anforderungen an die Trennung und getrennte Sammlung von Abfällen, ohne Erfassungsmöglichkeit für Sonderabfälle, Kosten im Umfang von ca. 350.000,00 EUR verursacht. Für den Betrieb sind erhebliche Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung und Personalkosten (2,5 Beschäftigte) erforderlich.

Da einerseits die sehr weitgehende, komplette Abfallentsorgung und separate Sammlung haushaltsnah gesichert ist und die Wertstoffhöfe sehr hohe Kosten für den Bau und den Betrieb verursachen, ist unter Beachtung des Grundsatzes zum sparsamen Umgang mit den Abfallgebühreneinnahmen die weitere Errichtung eines Wertstoffhofes zur Zeit nicht vorgesehen.

Zu dieser Gesamtproblematik ist festzustellen, dass alle Bürger, die an der Hausmüllentsorgung angeschlossen sind und auch über eine Biotonne verfügen im wesentlichen alle Abfälle im haushaltsnahen Bereich entsorgen können. So z.B.:

- organische Abfälle in der Biotonne oder durch die Eigenkompostierung
- Sperrmüll wird auf Antrag zweimal jährlich bis zu insgesamt 4 m³, ohne Mehrkosten, abgeholt.
- Verpackungsabfälle werden entweder haushaltsnah mit der Blauen oder Gelben Tonne gesammelt oder im nahen Einzugsbereich in Depotcontainern, mit denen auch das Altglas erfasst wird.
- Altkleidercontainer sind an diversen Standorten, oft an den Depotcontainerstandorten, aufgestellt.
- Hausmüll wird mit der Restmüll-Tonne am Haus erfasst.

Sollte es in bestimmten Situationen, z.B. Umzug oder Baumaßnahmen zu kurzzeitig größerem Anfall

von Abfällen kommen, können Container zur Entsorgung bestellt werden.

Im Rahmen der Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist vorgesehen, im Jahr 2005 Vorschläge für weitere Standorte zur Erfassung von Grünabfällen zu unterbreiten.

Diese Standorte sollen eingeschränkte Öffnungszeiten haben und sind ausschließlich für die Abgabe von Grünabfällen geplant.

1.3 Einsatz von Gemeindearbeitern wie in anderen Orten möglich? Bisherige Struktur der bzw. Arbeitsweise der Stadtverwaltung vernachlässigt die Stadtteile

Diese Frage kann dem Grunde nach mit ja beantwortet werden.

Es ist jedoch nicht bekannt, dass innerhalb der Struktur der LH MD in anderen Ortsteilen irgendwo Gemeindearbeiter (Sonderregelung für die eingemeindeten Ortsteile Randau-Calenberge, Pechau und Beyendorf-Sohlen) eingesetzt worden sind.

In anderen Kommunen, insbesondere kleineren, Verbandsgemeinden usw. ist es oft üblich, Gemeindearbeiter bei den Mitgliedsgemeinden zu stationieren.

1.4 Die Schaffung von Ortschaftsräten sollte nochmals überprüft werden. Andere Städte wie z.B. Rostock haben gut funktionierende Ortschaftsräte in vielen Stadtteilen ohne einen wesentlich größeren Verwaltungs- bzw. Bürokratieaufwand.

Gemäß § 86 Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt (GO LSA) kann nur in einer Gemeinde mit räumlich getrennten Ortsteilen die Ortschaftsverfassung, sowie ein Ortschaftsrat eingeführt werden. Diese Voraussetzungen erfüllt der Ortsteil Salbke/Westerhüsen nicht.

Zu den Ortschaften im Sinne von § 86 GO LSA sollen nicht Teile von kreisfreien Städten gehören, wenn sie keine räumlich getrennten Ortsteile darstellen. Der Gesetzgeber möchte damit verhindern, dass Stadtbezirke gebildet werden.

Primär ist ein Ortschaftsrat und eine Ortschaftsverfassung nur in den Ortsteilen vorgesehen, in denen der Verlust der Eigenständigkeit durch **Eingemeindung** ehemals selbständiger Gemeinden abgemildert werden soll. Hierdurch soll das Zusammenwachsen von bisher selbständigen Kommunen erleichtert werden. Die Einführung eines Ortschaftsrates und einer Ortschaftsverfassung in einer Gemeinde, die vollständig im Zusammenhang bebaut ist und keinen von den anderen Stadtteilen abgegrenzten (räumlich getrennten) Siedlungsschwerpunkt darstellt, ist nicht vorgesehen.

Die Schaffung eines Ortschaftsrates in Salbke/Westerhüsen ist somit nicht möglich.

1.7 Nachnutzungspläne des Gebäudes der Grundschule Fermersleben ab Schließung im Jahr 2005

Der mittelfristige Schulentwicklungsplan sieht die Schließung der GS „Fermersleben“ zum Ende des Schuljahres 2004/05 vor.

Eine Nachnutzung als kommunales Schulgebäude ist nicht vorgesehen. Interessen freier Träger liegen gegenwärtig nicht vor. Die künftige städtische Nutzung bzw. eine Vermarktung wird vorbereitet.

1.8 Europaschule Westerhüsen (GS) hat 7 Jahre Bestandsschutz? Wie verlässlich ist diese Zusage?

Der Bestand der GS „Westerhüsen“ ist im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bis 2008/09 (Zielplanjahr) ausgewiesen. Ein Handlungsbedarf durch Änderung der Beschlusslage – z. B. im Sinne der Schließung des Standortes – ist erst erforderlich, wenn

hinreichende Gründe vorliegen (z. B. Änderung des Schulgesetzes, Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 60 Schülern ...).

Die vorliegenden Daten zur Geburtenentwicklung/Entwicklung der Einschüler lassen gegenwärtig den Schluss zu, dass von einer stabilen Entwicklung des Standortes als 1½-zügige Grundschule ausgegangen werden kann.

1.9 Nachträgliche Kapazitätserhöhung einiger Kindergärten – Welche plausible Erklärung gibt es dafür, da erhebliche Diskrepanz zwischen den theoretischen Zahlen und der Praxis vor Ort besteht?

(Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage nicht nur auf die Kapazitäten von Kindergartenplätzen, sondern auch auf Kinderkrippenplätze bezieht.)

Einführung

Bei der Planung von Kindertagesstättenplätze werden nachfolgende Daten erfasst und je nach Fragestellung der Planungsaufgaben angewendet.

1. Die pädagogische Nutzfläche einer Kindertageseinrichtung – die Raumkapazität – erfasst in Flächenmetern (m²) die Raumflächen, die den Kindern zur Verfügung steht. Dazu zählen Gruppenräume, Funktionsräume, andere pädagogische nutzbare Funktionsflächen, nicht eingeschlossen werden reine Garderoben, Waschräume, Toiletten, Ausgabeküche, Büro usw. Für jedes Kinder unter drei Jahren sollen in der Regel 5 m², für die Kinder ab 3 Jahre 2,5 m² zur Verfügung stehen. Die Zuordnung der Räume, also der Raumzuschnitt, hat ebenso Einfluss auf die räumliche Maximalkapazität.

2. Die Kapazität der Einrichtung entsprechend der Betriebserlaubnis – Kindertageseinrichtungen sind erlaubnispflichtige Einrichtungen entsprechend § 45 SGB VIII. Die zuständige Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt, ist das Landesjugendamt im Landesverwaltungsamt Halle. In der Betriebserlaubnis wird eine Höchstkazität festgelegt, die sich konkret auf die Art der Betreuung bezieht, also Anzahl der Plätze für Krippenkinder, Kindergartenkinder, Hortkinder, Kinder mit einem Grundanerkennntnis auf Eingliederungshilfe nach §§ 35, 40 BSHG. In der Regel wird auch in der Betriebserlaubnis die Anzahl der Plätze festgelegt, die im laufenden Jahr flexibel mit Krippenkindern oder mit Kindergartenkindern belegt werden können. Für Eltern ist diese Flexibilität in der Betriebserlaubnis von Vorteil, da dadurch vielfach ein Einrichtungswechsel des Kindes vermieden werden kann.

Fazit: die tatsächliche Belegung in einem Jahr kann innerhalb der Gesamtkapazität zu Gunsten einer Belegungsart (Krippe, Kindergarten) in dem Rahmen variieren, wie er in der einzelnen Betriebserlaubnis festgelegt ist. Überschlägig können bei Aufgabe eines Krippenplatzes zwei Kinder im Kindergartenalter betreut werden.

3. Die jährliche Belegungskapazität der Einrichtungen wird vom Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt (DS 0842/03) beschlossen. Sie lag in allen Jahren im Durchschnitt der Stadt weit unter den Kapazitäten, die laut Betriebserlaubnis oder laut Raumkapazität vorhanden sind. Sie dient vor allem der Planung des notwendigen pädagogischen Personals entsprechend den im Gesetz festgelegten Mindestpersonalschlüssels. Da der Personaleinsatz mit ca. 80 % Anteil an den Gesamtkosten trägt, ist die jährliche Bedarfsplanung eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Wegen der Einschulung eines Kindergartenjahrganges im August eines jeden Jahres, ist die Belegung in den Kindertageseinrichtungen einer Schwankungsbreite von ca. 14 bis 17 % der angemeldeten Kinder unterworfen. Die jährliche Aufnahmekapazität einer

Einrichtung wird deshalb nach den durchschnittlichen Belegungsmonaten der Kinder aus dem Vorjahr berechnet, also in der gleichen Art und Weise, wie das Land den Verteilerschlüssel für die Aufteilung der Landeszuschüsse bildet.

4. Die **tatsächliche aktuelle Belegung** – Zusätzlich wird für die gesamte Stadt eine 3%ige Planungsreserve geplant, die einen unvorhergesehenen Bedarf abdecken kann und es ermöglicht, auf Verschiebungen in den Stadtteilen zu reagieren, sofern zwischen der aktuellen Belegungszahl und der genehmigten Kapazität nach Betriebserlaubnis eine Reserve besteht. Kurzfristige Überbelegungen z. B. für einen Monat der Höchstbelegung in einer Kindertageseinrichtung werden in der Regel vom Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Fazit: Die pädagogische Nutzfläche einer Einrichtungen, die Kapazität nach Betriebserlaubnis, die Festlegung der jährlichen Belegungskapazität nach der tatsächlichen Kapazität des Vorjahres und die flexibel im Interesse der Eltern und der Kinder gehandhabte tatsächliche aktuelle, sich monatlich durch das Wunsch- und Wahlverhalten ändernde tatsächliche Belegung sind Zahlen, die zur Steuerung der Wirtschaftlichkeit der Kindertageseinrichtungen dienen.

Die Verwaltung hat die vorgelegten Zahlen entsprechend dem jeweiligen Sachzusammenhang in der oben dargestellten Systematik vorgelegt (siehe I0190/04, SN 0252/03, DS 0693/04). Planzahlen und die tatsächliche aktuelle Belegung schwanken von Monat zu Monat allein schon wegen der Einschulung im August um ca. 14 % der Kinderzahlen zum Höchstbelegungsmonat. In der durchschnittlichen Belegung wurde im Jahr 2004 bis Oktober hinsichtlich der jährlichen Belegungskapazität bei Vorschulkindern eine Auslastung von 98 % erreicht.

Am 26. 01. 2004 wurden die Zahlen den Mitgliedern des Bürgervereins Südost in einer Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung erneut erläutert, auf Nachfragen geantwortet und somit die Plausibilität der Zahlen für die Mitglieder des Unterausschusses und des Bürgervereins transparent dargestellt und aufgetretene Verständnisfragen abschließend geklärt.

Nunmehr liegt nach Wiedereröffnung der KT Unterhorstweg die aktuelle Belegung der Einrichtungen im Stadtteil vor. Die Verwaltung erhöht auf Antrag des Trägers die Kapazität einer Einrichtung innerhalb der Grenzen des vom Jugendhilfeausschusses beschlossenen Bedarfsplanes, sofern der Träger durch geeignete Unterlagen die Anmeldung der Kinder nachweist, soweit das innerhalb der Kapazität der Betriebserlaubnis möglich ist.

Das ist jedoch in den Jahren 2000 bis 2004 ausschließlich im Stadtteil Stadtfeld Ost/West notwendig gewesen. Außerdem wird bei Verlagerungen der Einrichtung während der Sanierung die Kapazität der benachbarten Einrichtungen voll ausgeschöpft, um Eltern und Kindern einen weiten Weg zu ersparen. Das ist aber auch nur in einem begrenzten Umfang möglich.

Das Zahlenmaterial ist in den o. g. Dokumenten ersichtlich. Erhebliche Diskrepanzen sind unter Beachtung der Aussagen 1 bis 4 nicht festzustellen.

Die in den Anlagen dargestellten Sachverhalte ergeben einen Zuwachs von Einwohnern von 0 bis 6 Jahren in den Stadtteilen Buckau, Fermersleben, Salbke, Westerhüsen von 2000 bis 2003 um 22 Einwohner, das sind 2,8 % Einwohnerzuwachs in 4 Jahren. Der Zuwachs erfolgt

vor allem im Stadtteil Fermersleben mit 39 Einwohnern, hingegen verliert der Stadtteil Salbke 29 Einwohner der Altersgruppe der unter 7-jährigen.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt im Durchschnitt 463 Plätze von 612 Plätzen, die entsprechend der Betriebserlaubnisse der Einrichtungen zur Verfügung stehen, belegt. 45 von Hundert der in Anspruch genommenen Plätze sind Halbtagsplätze. Addiert man alle belegten Plätze in den pro Einrichtungen unterschiedlichen Monaten der Höchstbelegung, waren fiktiv maximal 489 Plätze zu unterschiedlichen Zeitpunkten belegt.

Im gekennzeichneten Einzugsbereich standen 2004 149 Reserveplätze laut Betriebserlaubnis als pädagogische Raumreserve zur Verfügung. Ein wesentlicher Bevölkerungszuwachs ist in den Jahren 2000 bis 2003 nicht zu erkennen. Die Einwohnerzahlen der unter 7-jährigen gehen in diesem Zeitraum im Stadtteil Salbke am deutlichsten zurück.

Nach Schließung der KT Alt Salbke 48 a stehen noch, insofern sich das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern für Plätze nicht wesentlich ändert, allein im Einzugsbereich 46 Reserveplätze als Aufnahmepuffer zur Verfügung.

Anlage!

1.10 Wann erfolgt der Abwasseranschluss der Straße An den Sohlener Bergen und der Langenweddinger Str.?

Die abwassertechnische Erschließung ist entsprechend dem Generalentwässerungskonzept für den Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Magdeburg (GEK) für die Straßen „An den Sohlener Bergen“ 2010 und der Langenweddinger Str.“ 2011 vorgesehen. Die Einordnung in den Erschließungszeitplan ist u.a. abhängig von der Koordinierung mit den Maßnahmen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH sowie mit den Maßnahmen des Tiefbauamtes zum Straßenausbau.

Privateigentum	Änderungen durch die Erschließung Beyendorf/Sohlen / Westerhüsen
Straße	Jahr
9. Stadtteil Westerhüsen (50)	
Am Spionskopf	2012
An den Sohlener Bergen	2008 / 2009
Arnold-Knoblauch-Straße -Nord bis Netzfeld	2007
Arnold-Knoblauch-Straße -Süd bis Netzfeld	2008
Im Sauerfeld	Durch Maßnahme Blumenberger Straße vorhandene Bebauung erschlossen
In der Mittelwiese	2013
Langenweddinger Straße	2007
Netzfeld	2007
Schleifweg	2007 / 2008
Sohlener Straße	2007 und 2009 / 2010
Welsleber Straße	2006

1.11 Spielplatz im Ortskern von Westerhüsen, evtl. hinter dem Gebäude der freiwilligen Feuerwehr (sollte schon 2000 geprüft werden, mit welchem Ergebnis?)

Die Fläche hinter dem Feuerwehrhaus ist zu klein als Spielfläche für mehrere Altersgruppen. Der Bürgerverein möchte bitte eine Aussage treffen, für welche Altersgruppen er Spielgelegenheiten wünscht und der EB SFM prüft Möglichkeiten für die Auswahl geeigneter Spielgeräte oder Flächen.

1.12 Durch Reiter sind fast alle Wege in den Sohlener Bergen zerstört und für Fußgänger kaum benutzbar.

Die Liegenschaften einschließlich der Wege in den Sohlener Bergen stehen im Eigentum des Bundes oder bundeseigener Gesellschaften. Die Wegen in diesem Bereich gelten als Privatwege im Sinne des Feld- und Forstordnungsgesetzes.

Nach § 5 des Feld- und Forstordnungsgesetzes ist das Reiten auf den Privatwegen und deren Rändern grundsätzlich erlaubt, soweit sie nach Breite und Oberflächenbeschaffenheit geeignet sind, ohne dass Störungen andere oder nachhaltige Schäden zu befürchten.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass sich die Grundstückseigentümer und die reitenden Personen über Nutzungsvereinbarungen verständigen. In solchen Vereinbarungen kann auch die Unterhaltung und Wiederherstellung der Wege geregelt werden.

Die Möglichkeiten der Stadt sind eher beschränkt. Das Beschädigen der Wege durch Reiter stellt keine Ordnungswidrigkeit dar.

1.14 Welchen Beitrag können die Stadtteile und ihre Bewohner zur 1200-Jahrfeier Magdeburgs leisten?

Büro 12hundert:

Das Stadtjubiläum Magdeburg 12hundert im kommenden Jahr soll zu einem wirklichen Jubiläum aller Magdeburger werden. Dies kann nur durch die Unterstützung jedes Einzelnen erreicht werden. Dabei zielt die Form der Unterstützung nicht auf finanzielle Beteiligungen, sondern vielmehr auf ideelle, d.h. beteiligen Sie sich an den verschiedenen Wettbewerben, gestalten Sie Ihre Schaufenster, schmücken Sie Ihre Straßen und laden Sie Ihre Verwandten und Freunde nach Magdeburg ein, um gemeinsam mit ihnen das Stadtjubiläum zu begehen. Stellen Sie Ihre großen Stadtteilstellen unter das Motto Magdeburg 12hundert – wir nehmen diese Veranstaltungen dann gern in das Gesamtprogramm zum Stadtjubiläum auf.

Möglichkeiten der Beteiligung...

...allgemein:

- Videowettbewerb „3 Minuten Magdeburg. Hier lebe ich.“
- Schreibwettbewerb „Meine Stadt – Bürger schreiben über ihre Stadt“ (Bewertung in 3 Kategorien: Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Magdeburg Rolle – Sammlung und Aufbereitung von 50 Jahren Amateurfilmwesen in Magdeburg

... speziell für Schulen:

- Fest der Jugend
- Graffiti-Wettbewerb „1200 Jahre junge Stadt“
- Landesweiter Schülerschichtswettbewerb

- Schülermalwettbewerb

Darüber hinaus können sich Tanz-, Musik-, Theater- und Sportgruppen auch am Sachsen-Anhalt-Tag, der Ersten Magdeburger Altstadtmeile und anderen Veranstaltungen direkt beteiligen.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Organisationsbüro zum Stadtjubiläum Magdeburg 12hundert jederzeit gern zur Verfügung.

Büro 12hundert

Remtergang 1

39104 Magdeburg

Tel.: 0391/ 53 53 92 00

Fax: 0391/ 53 53 92 05

eMail: info@12hundert.magdeburg.de

Internet: www.12hundert.magdeburg.de

Stadtarchiv:

Die Bürger können einen Beitrag zur Bewahrung der Geschichte ihrer Stadtteile leisten, indem sie z.B. historische Dokumente, Tagebücher, Briefe und Fotos dem Stadtarchiv zur Übernahme anbieten. Das Archiv behält sich allerdings die Bewertung und demzufolge die Auswahl vor.

1.15 „Sonderwirtschaftszone“ für Farmersleben, Salbke und Westerhüsen! Geringere Steuern und Hebesätze zur Belebung und Stärkung dieser "hoch problematischen" Stadtteile. Wie können speziell Industriebrachen saniert bzw. umgenutzt werden?

Steuern und Hebesätze:

Gemäß § 16 Abs. 4 Gewerbesteuergesetz muss der Hebesatz für alle in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen der gleiche sein.

Das gleiche gilt für die Grundsteuer, für die der § 25 Abs. 4 Grundsteuergesetz vorschreibt, dass der Hebesatz für die in einer Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und für die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke (Grundsteuer B) jeweils einheitlich zu sein hat.

Abweichungen sind nur für einen kurzen Zeitraum (5 Jahre) bei Eingemeindungen zulässig.

Für die übrigen Gemeindesteuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer) ist eine Ungleichbehandlung bei der Steuerbemessung ebenfalls nicht zulässig. Ansonsten wäre die Steuerfestsetzung durch die übrigen Steuerpflichtigen wegen des Verstoßes gegen das Grundgesetz anfechtbar.

Das Vorsehen geringerer Steuern oder Hebesätze für einen Stadtteil ist somit nicht möglich.

Dez.III:

"Sonderwirtschaftszonen" mit anderen Steuern und Hebesätzen sind grundsätzlich rechtlich nicht zulässig. Unabhängig davon wird sich seitens der Stadt um die Industriegebiete im Südosten besonders bemüht. Man muss aber dabei berücksichtigen, dass es einige problematische Randbedingungen in diesem Bereich gibt.

Bei den großen Industriebrachen SKET-Sandbreite, Reichsbahnausbesserungswerk und Elbe-Börde-Terminal (ehem. Fahlberg-List) wird deren Entwicklung durch folgende Faktoren u.a. gebremst:

1. Der Eigentümer ist nur bedingt an einer Entwicklung der Flächen interessiert.
2. Derzeit werden aus logistischen Erwägungen nur Standorte in Autobahnnähe nachgefragt.
Die verkehrliche Erschließung der Gebiete ist derzeit mangelhaft.
3. Die generelle Erschließung mit Strom, Wasser, Abwasser, internen Straßen ist nicht

marktgerecht.

4. Die historisch gewachsene direkte Nähe zur Wohnbebauung lässt nur in kleinen Randlagen, wenn überhaupt, industrielle Nutzung zu, dies schränkt die wirtschaftliche Entwicklung der Gebiete stark ein. In großen Bereichen ist nach derzeitigem Stand nur nichtstörendes Gewerbe zulässig. Die Nachfrage von Standorten für nichtstörendes Gewerbe wird in Stadtteilen mit einem besseren Image befriedigt. Nachgefragt werden in erster Linie Industriestandorte.

Mit der DB-Immobilien soll 2005 eine gemeinsame Vermarktung des RAW-Geländes vorbereitet werden.

Das Elbe-Börde-Terminal wird bei Immobilienangeboten der Landeshauptstadt stets berücksichtigt. Für dieses Gelände liegt auch eine Altlastenfreistellung vor: Bei Vorlage einer gewerblichen Investition wird das Gelände von Altlasten in dem notwendigen Maße beräumt. Dies braucht nicht der Investor zu tragen.

Im Zuge der IBA werden durch das Amt 61 Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerbebranchen entwickelt. Es liegen uns noch keine Ergebnisse vor.

Bei der derzeit geringen Immobilien-Nachfrage wird die Entwicklung der Flächen noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Da helfen auch die besten Umnutzungskonzepte nichts.

1.17 Wo kann man den Eingemeindungsvertrag von 1910 einsehen?

Der Eingemeindungsvertrag ist im Stadtarchiv einsehbar.

2. Denkmalschutz

2.1 Zukunft des Wasserturms Salbke / Was hat die Denkmalschutzbehörde zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bauwerkes unternommen?

Der Wasserturm ist mit Datum vom 31.12.2003 dem Bundesimmobilienvermögen (BIV), Dienststelle Ost, Büro Halle, übergeben worden. Damit sind die laufenden Anhörungsverfahren der UDSB über die Vivico Berlin erneut aufzugreifen und dem neuen Eigentümer zu übertragen. Erste Gespräche wurden bereits geführt.

Die UDSB kann dem Eigentümer weder Instandsetzungsmaßnahmen noch Baugebote auferlegen, selbst Erhaltungsmaßnahmen können nach § 9 Abs. 2 DSchGLSA nur im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit verlangt werden. Derzeit wird geprüft, ob das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ hier einbezogen werden kann.

Der Wasserturm hat nur eine Zukunft, wenn ein Investor gefunden wird, der erhebliche Investitionen tätigen will. Alle bisher Interessierten sind von dem Vorhaben zurückgetreten.

2.2 Denkmalschutz wird vernachlässigt, letzte Zeugnisse der Geschichte verschwinden bzw. verfallen:

- „Schweinebrücke“ Ottweiler Str. abgerissen

Die Sülzebrücke Ottweiler Straße war und ist kein denkmalgeschütztes Bauwerk. Bereits einmal eingestürzt, drohte die Brücke ein zweites Mal zusammenzubrechen, da sie den heutigen Verkehrsbelastungen nicht gewachsen war.

Aus diesem Grund erfolgte ein Ersatzneubau in einem innovativen Verfahren, der eine

dauerhafte Tragfähigkeit gewährleistet. Es wurden Stahlwellblech-Halbrohre verwendet, die dem regelmäßigen Hochwasser und der Überflutung standhalten.

- altes Eingangsportal vom alten Friedhof Salbke wurde abgetragen
Im Rahmen der Gefahrenabwehr musste das alte Friedhofstor, Friedhofstraße 2, im April 2003 abgetragen werden. Das Klinkermauerwerk war mit Zementmörtel vermauert, die Form- und Schmucksteine waren durch Frost- und Rostsprengung stark beschädigt, so dass nur wenige Steine geborgen und eingelagert werden konnten.
Eine Neuanfertigung im Sinne einer Rekonstruktion ist ohne den ehemals direkten Bezug zum alten Friedhof nicht sinnvoll, da der historische Bezug des Portals seit dem Neubau der Sporthalle der angrenzenden Schule nicht mehr gegeben ist.

Die eingelagerten Teile sind ohne Denkmalwert und können entsorgt werden.

- Turm im Klosterhof verfällt
Auf dem Grundstück Klosterhof 3 befinden sich bauliche Reste eines sogenannten Klosterhofes, bestehend aus Rundturm und übermannshoher Mauer aus Bruchstein. Vermutlich handelt es sich um Fragmente eines Wirtschaftshofes des ehemaligen Kloster Berge. Der Turm befindet sich im Privateigentum. Eine Ortsbegehung durch die untere Denkmalschutzbehörde hat ergeben, dass die Eigentümer aufgefordert werden müssen, Erhaltungsmaßnahmen für den Turm durchzuführen.
- Außenmauer Thieberghaus
Die Mauer befindet sich ebenfalls im Privateigentum. Ob Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind, muss von der UDSB gesondert vor Ort geprüft werden.
- RAW-Gelände (Freigabe für Investoren oder ewige Bauruine?)
Die Fabrikanlage des RAW-Geländes, Alt Salbke 11-13, obliegt der Betreuung und Vermarktung der Bundeseisenbahn Immobiliengesellschaft. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat auf Investitionen keinen Einfluss, die UDSB kann lediglich im Rahmen von Sicherungsmaßnahmen auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes LSA tätig werden. Sicherungsmaßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

2.3 Die Schulhofmauer (unter Denkmalschutz?) der GS Salbke zum Thieberg ist durch eine Robinie auf dem Schulhof in der Stand-sicherheit gefährdet (Wölbung der Mauer nach außen)

Die Schulhofmauer der Grundschule Salbke zum Thieberg, Friedhofstraße 2, gehört zur Gesamtanlage der unter Denkmalschutz stehenden Schule. Eine Überprüfung durch das Bauordnungsamt hat ergeben, dass zurzeit eine Gefahr, die ein Einschreiten des Bauordnungsamtes erforderlich macht, nicht gegeben ist. Die untere Denkmalschutzbehörde wird sich parallel dazu mit dem Kommunalen Gebäudemanagement in Verbindung setzen.

3. Die Sülze

3.1 Die Sülze soll wieder in ihr altes Bett rückverlegt werden.

Wie ist der Stand der Planungen und welche Realisierungsmöglichkeiten gibt es?

Die Rückverlegung der Sülze in ihr altes Bett bietet gegenwärtig keine realistischen Aussichten auf Verwirklichung. Allgemein bekannt ist, dass das alte Bett teilweise verrohrt durch gegenwärtig genutztes Industriegebiet führt (Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik Buckau) führt. Aufgrund dieses Umstandes gibt es für die weitere Umsetzung der Planung keinerlei weitergehende Vorstellungen. Vielmehr handelt es sich hier offenbar um eine mehr perspektivische Darstellung.

Eine Verlegung in Teilschritten, z.B. zunächst im Bereich Salbker See I hat wenig Sinn, da dann kein ausreichender Durchfluss vorhanden wäre.

3.2 Die Böschungsmauern der Sülze sind in Bereich u.a. an der Faulmannstr. desolat. Es dringt bei höheren Wasserständen Wasser in die Wohngebäude (Keller) ein. Wer ist für die Unterhaltung zuständig?

Die Sülze stellt ein Gewässer I. Ordnung dar. Die Bewirtschaftung dieser Gewässer obliegt dem Land Sachsen-Anhalt, hier dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Den angesprochenen Punkt werden wir zur Begutachtung und ggf. Beseitigung des Missstandes dorthin weiterleiten und einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Anwohner durchführen.

4. Hochwasserschutz

4.1 Hochwasserschutz in Salbke und Westerhüsen. Was sieht die Hochwasserschutzkonzeption zum Schutz von Wohngebäuden und Straßen vor (Kleingartenanlagen ausgenommen)?

4.2 Im ostelbischen Raum werden Deiche gesichert und verstärkt. Durch das Vorhandensein von Deichen auf der Ostseite der Elbe werden Wohngebäude und Straßen im westelbischen Gebiet bei Hochwasser überflutet (z.B. Salbker Platz im Jahr 2002).

Vom Grundsatz her ist auszuführen, dass Hochwasserschutz Landesaufgabe ist. Zu dieser Aufgabe zählen im Einzelnen die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ebenso wie die Planung, der Bau und die Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen.

Im Rahmen der Auswertung der Hochwasserereignisse 2002 und 2003 ist festzustellen, dass seitens des Landes keine neuen Gebiete als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen worden sind, noch im Gebiet der Stadt Magdeburg eine Neuerrichtung von Hochwasserschutzanlagen (Deichen) vorgesehen ist. Lediglich im ostelbischen Bereich wurden die beschädigten Deiche gesichert.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, dass der im Jahr 2002 überflutete Bereich auf dem westelbischen Stadtgebiet weiterhin seinen rechtlichen Status beibehält. Danach ist das Gebiet der Salbker Seen Überschwemmungsgebiet. Weitere Überschwemmungsgebiete wurden nicht ausgewiesen. Ebenso wurde keine neue Hochwasserlinie definiert, nach der weitere

Schutzmaßnahmen festgesetzt werden müssten. Unserer Kenntnis nach begründet sich das daraus, dass das Hochwasser 2002 als Sonder- und einmaliges Ereignis angesehen wird, so dass daraufhin die Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption in Bezug auf Deichhöhen und Deichneuanlage für den Großraum Magdeburg nicht als notwendig angesehen wurde.

Auch wir gehen davon aus, dass es sich bei dem Hochwasserereignis 2002 um ein derart seltenes Ereignis handelt. Diesem Ereignis standen nicht nur Bereiche auf der Westseite der Elbe relativ schutzlos gegenüber, sondern ebenso andere besiedelte Bereiche, wie z. B. der Werder.

Hinsichtlich des offensichtlich gestellten Ansinnens das Vorhandensein der Deiche im ostelbischen Stadtgebiet in Frage zu stellen, damit Bereiche des westelbischen Stadtgebietes von solchen Sonderereignissen wie 2002 verschont bleiben, kann hier nur Unverständnis geäußert werden. Grundsätzlich gilt: Das Hochwasserereignis 2002 war ein Sonderereignis, was manche hart getroffen hat, manche weniger hart und manche auch gar nicht. Für Magdeburg war die Situation bedrohlich und hat in Teilbereichen zu erheblichen Schäden geführt. Gott sei Dank mussten keine Opfer beklagt werden. Die Stadtverwaltung wird jedem Ansinnen, hier den einen Teil der Bevölkerung zu Gunsten des anderen Teils mehr einer Gefährdung auszusetzen eine klare Absage erteilen. Dies bedeutete eine klare Entsolidarisierung (die insbesondere für Situationen wie einer solchen katastrophalen verheerende Auswirkung hat. Gegenseitiges Unterstützen und Helfen bleiben hier sofort auf der Strecke, weil hier die Stadt nicht mehr als Einheit auch unter ihren Bürgerinnen und Bürgern auftritt. Genau dieser Ansatz war die Stärke der Stadt bei der Bewältigung der Situation 2002 war). Die Verhinderung der Bedrohung einiger westelbisch gelegener Bereiche ist überdies nach Auffassung des Fachamtes nach technisch nicht möglich, ohne bestimmte Häuser in ihrer Substanz komplett zu gefährden. Wollte man beginnen, den Salbker Platz und andere Bereiche (z. B. einige in Buckau) technisch gegen Hochwasser zu schützen, bedeutete dies, dass für derartige Hochwasserschutzanlagen Platz geschaffen werden müsste. Dieser Platz ist in vielen Bereichen schlichtweg nicht vorhanden, so dass diese Situation ohnehin hingenommen werden muss.

Die seitens des Umweltamtes erarbeitete sogenannte Hochwasserstudie Ostelbien stellt überdies **keine** Hochwasserschutzkonzeption vor. Sie trifft lediglich Aussagen darüber, wie nach dem Durchgang eines Hochwassers der besonders in diesem Stadtgebiet verbleibende hohe Grundwasserstand schneller abgesenkt werden kann. Dieses Problem stellt sich allerdings im westelbischen Stadtgebiet in dieser Form nicht, so dass hier kein Handlungsbedarf gesehen wird.

5. Ordnung und Sauberkeit

5.1 Ordnungsamt ohne größeren bzw. dauerhaften Erfolg bei der Durchsetzung von Anliegerpflichten und Zustand von Containerplätzen (besseres Engagement, zielgerichteter Einsatz, mehr Druck auf Eigentümer, Satzungsänderung?)

Die Containerstellplätze werden regelmäßig einmal wöchentlich durch den SAB gereinigt. Sofern Informationen über größere Ablagerungen vorliegen, wird zwischenzeitlich eine Reinigung durchgeführt.

Nach Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes:

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

aber:

Es gibt bundesweit keine öffentlich-rechtliche Vorschrift, dass die Eigentümer Gebäude zu sanieren und Grundstücke so zu unterhalten haben, sodass diese einen gepflegten Eindruck hinterlassen.

Von der Stadt durchsetzbar sind nur:

- Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers (aus § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches herzuleiten)
Damit muss der ungehinderter Zugang verhindert werden (verschlossene Fenster- und Türöffnungen, intakte Einfriedung)
- Sicherungsmaßnahmen, wenn bauliche Anlagen den öffentlichen Verkehr oder die Nachbarschaft gefährden (bis hin zum Abriss)
- Straßenreinigung vor dem Grundstück aufgrund der Straßenreinigungssatzung
- Entsorgung **umweltgefährdender** Abfälle

Das Problem ist oft, dass die Inanspruchnahme des Verursachers sehr oft nicht möglich ist, weil die Eigentümer

- mittellos sind (eidesstattliche Versicherung, Insolvenz),
- im Ausland ansässig sind,
- nicht ausfindig gemacht werden können (untergetaucht),
- letztlich kein Interesse an der Sanierung haben.

Ermittlungen und Auseinandersetzungen mit den Eigentümern erfordern oft einen großen behördlichen Arbeitsaufwand und können sehr lange dauern.

So kann die Stadt nur „**Notmaßnahmen**“ treffen, denn die Allgemeinheit trägt die Kosten dafür.

Trotzdem handelt die Stadt anstelle der Eigentümer oder setzt Eigentümerpflichten durch:

- 11 verwaarloste Häuser stehen ständig unter Kontrolle (8 Verfahren sind derzeit dazu anhängig)
- Jährlich werden 25 Verwaltungsverfahren zur Durchsetzung der Straßenreinigung geführt (meist Reinigung im Rahmen einer Ersatzvornahme). Die Kosten des Verfahrens hat der Reinigungspflichtige zu tragen, doch lassen sich diese Mittel schwer einklagen.

Durch die knappen Haushaltsmittel sind die Mitarbeiteranzahl und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sehr begrenzt. Es gibt nur eine Planstelle im Stadtordnungsdienst für Salbke/Westerhüsen, Beyendorf-Sohlen.

Außerdem haben diese Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes im Ordnungsamt insgesamt 80 verschiedene Aufgaben zu erfüllen, so dass eine Konzentration auf Schwerpunkte notwendig ist.

In Buckau/Fermersleben/Salbke/Westerhüsen wird ein **Pilotprojekt** zu verunreinigten, städtischen Plätzen und Liegenschaften gestartet:

- Dazu werden die brachliegenden, städtischen Flächen in diesem Stadtteilen in einem Kataster gesammelt.

- Eine Gruppe der GISE räumt und säubert diese städtischen Flächen unabhängig von der Straßenreinigungssatzung und von der Grünflächensatzung in einem bestimmten zeitlichen Turnus (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich?), damit immer eine „**Grundordnung**“ der Flächen und Plätze Nachahmungseffekte weitgehend ausschließt. Mit solchen „Grundordnungen“ hat man in Buckau gute Erfolge in der dauerhaften Ordnung auf vielen Plätzen erzielt.
- Zum **Frühjahrsputz** in Buckau zum Beispiel werden diese Bereiche und auch private Brachen bei Verschmutzung mit in das Säuberungsprogramm dieser Stadtteil-Veranstaltung einbezogen.
Das könnte zum „Frühjahrsputz“ auch mit verunreinigten Flächen und Liegenschaften in Fermersleben/Salbke/Westerhüsen erfolgen, wobei die Stadt kostenlos Container zur Unterstützung bereit stellt.

5.2 Containerstellplätze oftmals auf unbefestigten Plätzen bzw. an ungeeigneten Standplätzen. Glascontainer ohne jeglichen Lärmschutz

Die Lage der Stellplätze ist „historisch“ gewachsen und nicht immer optimal, erfahrungsgemäß gibt es den „optimalen Standort“ nicht.

Stellplätze in der Nähe der Wohnbebauung sind das Ziel wegen der besseren Erreichbarkeit für die Nutzer und der besseren Ordnung und Sauberkeit, führen aber häufig zu Anwohnerbeschwerden (z.B. Alt Fermersleben 11).

Abgelegene Stellplätze stören keine Anwohner, werden aber wegen der fehlenden Sozialkontrolle intensiv für illegale Ablagerungen von Hausmüll, Grünabfällen und Sperrmüll missbraucht

(z.B. Faulmannstraße, vor der Eisenbahnbrücke).

Wo es angebracht ist, werden Stellplätze befestigt, dazu sind jedoch nur begrenzt Mittel verfügbar.

Wir schlagen gemeinsame Begehungen mit dem Bürgerverein zur Suche von Standort-Alternativen und zur Festlegung von Prioritäten bei der Befestigung vor.

Der Entsorger der Glascontainer ist derzeit dabei, die Glascontainer in der Nähe von Wohnbebauungen mit Lärmschutz zu versehen. SAB wird die Durchführung kontrollieren.

Als Vorschlag könnte eine Umfriedung der Containerplätze durch die Stadtmöblierung des Stadtplanungsamtes gesehen werden.

Als Vorteile haben sich bei solchen verkleideten Standplätzen herausgestellt :

- a. Das äußere Erscheinungsbild – hier könnte auch ein Bewuchs mit Efeu möglich sein?!
- b. Die weitgehende Verhinderung von verwehtem Material,
- c. Die Einengung des Platzes, so dass das Ablagern von Sperrmüll zu offensichtlich wird.
- d. Eventueller Lärmschutz, etc.

5.3 Illegale Plakatierung und Graffiti nehmen im größeren Umfang zu (Plakatierung sollte schon im Jahr 2000 überprüft werden.)

Plakatierung der verlassenen Häuser (Fassaden, Schaufenster, etc.)

a. rechtliche Seite

- Es besteht keine Möglichkeit ordnungsrechtlich einzugreifen, wenn der Eigentümer das Plakatieren duldet.

- Eine ästhetische Beeinträchtigung ist noch kein Grund zum ordnungsrechtlichen Einschreiten.
- Erst wenn von dieser Plakatierung eine Gefahr ausgeht (dicker Plakatpacken, der sich ablöst) oder eine Verschmutzung des Umfeldes (Straßenreinigungssatzung) kann gegen den Eigentümer vorgegangen werden, weil er das nicht unterbindet bzw. duldet.

b. Eigentümer kann beim Ordnungsamt Anzeige erstatten auf Grund der Graffiti-Gefahrenabwehr-verordnung des LSA :

**§ 1 – Es ist verboten, unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache gegen den Willen des Eigentümers ... durch die Anbringung von Farbe oder anderen Substanzen oder die Anbringung von Gegenständen nicht lediglich unerheblich zu verändern!
(Geldbuße geht bis zu 5000 €)**

- Dann kann ordnungsrechtlich gegen den Störer vorgegangen werden mit einer Untersagungsverfügung und mit einem Bußgeld.

d. Nutzung der leeren Schaufenster für Werbezwecke von anliegenden Firmen oder Gewerben.

- Auch Ausstellungen des Bürgervereins oder des Stadtteilentwicklers sind denkbar.
- Diese Nutzung ist dann privatrechtlich zu vereinbaren.

e. Seitens des Bauordnungsamtes wurde festgestellt, dass es sich bei der Nutzung der Schaufensterscheiben oder der Fassaden mit Plakaten **nicht** um eine **Werbeanlage** im Sinne des Baurechts handelt, die wiederum genehmigungspflichtig wäre (dann : Vorgehen gegen den Eigentümer).

Höchstens über den Denkmalschutz lassen sich hier Eingriffe durchführen, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Ambiente handelt .

Manchmal ist es allerdings sinnvoller eine geordnete Plakatierung an bestimmten Stellen zuzulassen, denn die darunter liegenden Sicherungsmaterialien für Schaufenster und Fassaden sehen oft noch unästhetischer aus als ordentlich geklebte, bunte Plakate .

Verunstaltung von Gebäuden und Liegenschaften mit Graffiti oder Schmierereien

Bei privaten Eigentümern

- keine Zuständigkeit der Stadt
- Seitens des Eigentümers ist Strafanzeige wegen Sachbeschädigung zu erstatten (§ 303 - Sachbeschädigung oder § 304 – gemeinschädliche Sachbeschädigung – Denkmäler).
- Nach der Tatbestandsaufnahme durch die PD-MD sind dann möglichst schnell die Graffiti oder die Schmierereien zu beseitigen, damit für den Sprayer kein „Ruhm“ entsteht.

Bei städtischen Gebäuden und Liegenschaften

- Hier kommt die Arbeitsanweisung des Oberbürgermeisters zur schnellen Beseitigung von Graffiti nach einer Strafanzeige zur Anwendung
- Außerdem gibt es ein umfangreiches Konzept der AG 6 „Graffiti“ des Kriminalpräventiven

Beirates in Zusammenarbeit mit vielen Stellen des öffentlichen Lebens privater und behördlicher Art:

Diese umfangreiche Konzept gegen Graffiti und Schmierereien schließt das gesamte Stadtgebiet ein und beinhaltet :

A. Prävention (Vorbeugung, Abschreckung)

1. Schulungen und Informationsveranstaltungen
2. Erfahrungsaustausch mit der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht sowie mit privaten und öffentlichen Hauseigentümern und Fachfirmen (z.B. Mitarbeiter von Bewachungsgewerben)
3. Erfahrungsaustausch mit anderen Großstädten

B. Beseitigung der Graffiti [max. 12 - 24 Stunden] - kein fame (Ruhm) für Crew

1. Dienstanweisung des Oberbürgermeisters für städtische Liegenschaften und Gebäude
2. Appell des OB an alle Bürger und Institutionen mit Bitte um Mitarbeit
3. Angebotskatalog der Fachfirmen

C. Öffentlichkeitsarbeit [keine Herausforderung]

1. Projekte darstellen (z.B. Aktionstag : „Europatag“ des Humboldt-Gymnasiums)
2. Flyer gegen illegale Graffiti werden z.B. in den Bürgerbüros + bei Schulungen verteilt
3. Berichte in den Medien seitens der Polizei und der Gerichte über abgeschlossene Verfahren

D. Repression [Unterdrückung – Strafmaßnahmen]

1. Erfahrungsaustausch
2. Aufruf des OB an StAA und Amtsgericht
3. Rückmeldung über den Ausgang des Verfahrens
4. Einsatz der Bußgelder für Projekte (gemeinnützige Vereine)
5. Verurteilung der illegalen Sprayer zu Arbeitsleistungen für die Allgemeinheit

5.4 mangelhaft gepflegte Baumscheiben insb. an den Hauptstraßen Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen, Pflege in kürzeren Intervallen möglich, Baumscheibenbepflanzung hat größere Ausfälle durch Streusalz

Der SFM muss umfangreiche Grünflächen mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Mitarbeitern pflegen. Auf Grund der feuchten Witterung in diesem Jahr war ein erhöhter Wildkrautwuchs in unseren Anlagen zu verzeichnen. Somit mussten unsere Mitarbeiter ein erhöhtes Pflegepensum absolvieren. Daraus resultierte ein nicht optimaler Pflegezustand dieser Baumscheiben. Dieser Zustand ist auch für uns unbefriedigend, trotzdem sind wir ständig bemüht, den Pflegezustand zu optimieren.

Des Weiteren streben wir eine AB-Maßnahme in diesem Bereich an.

5.5 jährliches Zuwachsen des westelbischen Radweges zw. Kieler Str. und Schönebecker Landstr. Wegen nicht ausreichender Unterhaltung

Es wurden zusätzliche Maßnahmen - Rodungs- und Schnitarbeiten im III. Quartal 2004 durchgeführt, um das Lichtraumprofil zu verbreitern. Somit ist es möglich, in Zukunft mit

Großflächenmähern das Wegeprofil dauerhaft zu erhalten.

5.7 Elbweg von Alt Farmersleben bis zum Salbker See in ungepflegtem Zustand

SFM:

Der Elberadweg zwischen Alt Farmersleben und Salbker See befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Durch den SFM wird beidseitig des Weges zur Verkehrssicherheit ein Bankettstreifen gemäht. Die Restflächen werden nach naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet und sind teilweise verpachtet.

VI:

Der Elbweg von Alt Farmersleben bis Anschluss Altes Fährhaus weist sehr unordentliche Passagen auf. Er ist als solcher zwar noch verkehrssicher befahrbar, ein Schwarzdeckenüberzug bis zum Anschluss Fährhaus wäre jedoch wünschenswert.

Geschätzte Kosten: 53,0 Tsd. Euro

Realisierungsvorschlag: 2006

5.8 Sporthalle Friedhofstr. Innenbereich oft verdreckt, Graffiti an Außenwänden

Die Beseitigung der Graffiti-Schmierereien an der Fassade der Sporthalle der Sekundarschule „Eike von Repgow“ wurde durch das Kommunale Gebäudemanagement schon beauftragt, ist aber lt. Aussage der Firma auf Grund der Beschaffenheit der Fassade (verkieselte Betonplatten) nicht möglich.

Als Lösungsvariante ist das Ausputzen der verkieselten Fertigteileplatten im unteren Bereich angedacht und in den Werterhaltungsplan 2005 aufzunehmen. Um erneuten Graffiti-Schmierereien vorzubeugen, ist eine künstlerische Graffitibemalung vorzusehen.

Bei der Begehung am 28.10.04 war der gesamte Innenbereich der Sporthalle (Sanitärbereich, Umkleideräume, Halle) in einem sauberen Zustand.

Durch die hohe Frequentierung der Halle durch den Schul- und Vereinssport ist der Verschleiß sehr hoch und das Turnhallenparkett wird sehr belastet. Die Reinigung erfolgt zwischendurch täglich in der Zeit von 15.30 – 17.30 Uhr.

Es wird überprüft, ob eine Verlagerung der Reinigungszeiten möglich ist, um effektivere Reinigungsergebnisse zu erreichen.

6. Planungen und Programme

6.1 Warum scheiterten bisher alle Anträge auf Aufnahme in Förderprogramme? Welche Fortschritte bzw. Ergebnisse wurden durch die Erhaltungssatzungen und Stadtumbau-Ost-Programme erreicht? Wie kann man die Ergebnisse bewerten?

Wieviel Gelder wurden seit 1990 für Salbke und Westerhüsen in Planungen investiert, ohne dass diese umgesetzt wurden? Was wird aus den Stadtteilkonzepten vom Planungsbüro Schulz und Hahn, welche unter großer Bürgerbeteiligung erstellt wurden?

Die Gründe, die zum Scheitern von Fördermittelanträgen führen, sind grundsätzlich finanzieller Art. Der Fördermittelgeber entscheidet über die Vergabe, es besteht kein Rechtsanspruch des Antragstellers. Die Entscheidung für den Förderantrag Urban II konnte durch das Land nur an eine Kommune aus Sachsen Anhalt ausgesprochen werden. Die

Entscheidung viel für Dessau. Die Begründung für eine Nichtberücksichtigung von Förderanträge lautet wie folgt: „... aufgrund mehrfacher Überzeichnung des Antragsvolumens an Fördermitteln im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Fördermaßnahme ... leider keine Berücksichtigung finden konnte.“

Die Erhaltungssatzung dient bei der Sanierung von vermietbarem Wohnraum der erhöhten Investitionszulage (bis zu 22%). Diese Zulage hat den Verkauf und die Sanierung von Altbausubstanzen (vor 1949) in Südost vorangetrieben. In den Jahren ab Oktober 2003 bis Oktober 2004 wurden bisher 33 Objekte verkauft und können somit dem Stadtteil dauerhaft erhalten bleiben und vor weiterem Verfall gerettet werden.

Wobau	12 Objekte
GWG Südost	8 Objekte
Privat	11 Objekte
LH MD	2 Objekte

Gelder sind in den Jahren 2002/ 2003 in geringem Umfang in die Stadtteilentwicklungsplanung Fermersleben, Salbke und Westerhüsen geflossen.

Planungsgelder sind aktuell im Jahre 2002 in die Planung Schulz und Hahn in Höhe von ca. 18.000 EUR geflossen.

Das Konzept von Schulz und Hahn findet im Förderantrag “Die Soziale Stadt” Berücksichtigung und ist am 07.10.2004 vom Stadtrat beschlossen worden. Die Rangfolge der Einzelmaßnahmen wurde am 04.10.2004 mit dem Bürgerverein festgelegt.

6.2 Warum werden Fermersleben, Salbke und Westerhüsen als Rückbau-gebiete eingestuft, obwohl diese ehemaligen Dörfer gut erschlossen sind (Verkehr/Infrastruktur) und eigentlich ein hohes Entwicklungspotential besitzen (z.B. hinsichtlich Elbnähe)?

Der Südosten gehört laut Stadtumbaukonzept zu den Umstrukturierungsgebieten mit Priorität und liegt im 2. Stadtring. Das hat zur Folge, dass sowohl Aufwertungs- als auch Rückbaumaßnahmen gefördert werden können. Anträge zum Rückbau liegen nur in ganz geringer Zahl vor (für das Programmjahr 2005 lediglich 1 Antrag- Hinterhaus). Ansonsten liegen keinerlei neuen Anträge vor. Bisher wurden 5 Objekte beantragt und abgerissen, zumeist vor dem Verfall stehende Gebäude. Rückbaugesamt ist daher auf keinem Fall mit Abriss bzw. flächenhaftem Abriss gleichzusetzen. Stadtbildprägende Einzelhäuser und geschlossenen Straßenzüge sollen auf jeden Fall erhalten werden. Dazu soll die Erhaltungssatzung ihren Beitrag leisten.

6.3 Warum erhielten Antragsteller im Rahmen der Stadtumbau-Ost-Programme keinerlei Antwort auf ihre Anträge (z.B. Herr Schmidt aus Erfurt, Sanierungsobjekt an der Holsteiner Str.)?

Antragsteller aus dem Stadtumbau Ost Programm haben eine Antwort erhalten Die Antwort konnte erst erfolgen nachdem feststand, dass es keine Wohnbauförderung für 2004 geben wird. Diese Entscheidung erfolgte im September 2004. Daraufhin wurden die Antragsteller umgehen mit Schreiben vom 29.09.2004 benachrichtigt.

6.4 Informationen zu Baumaßnahmen fehlen und die gewollte Bürgerbeteiligung ist unzureichend (mit dem Stadtplanungsamt gute Kontakte, mit dem Tiefbauamt kaum Kontakte)?

Der erwähnte gute Kontakt zwischen dem Bürgerverein und dem Stadtplanungsamt wird weiterhin aufrecht erhalten und mit der Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen im Falle von Bewilligungen noch deutlich verstärkt.

Seitens des Tiefbauamtes wird die Informationspflicht durch Veröffentlichungen in der Volksstimme, Bauschilder und durch Beantwortung der Fragen interessierter Bürger wahrgenommen. Die gewünschten Auskünfte sind häufig einzelfallbezogen und bedürfen einer individuellen Erläuterung. Das Tiefbauamt steht zur Beantwortung diesen Fragen jederzeit zu Verfügung. Eine Informationspflicht besteht sowohl seitens der Maßnahmenträger als auch seitens der Bürger.

6.5 In welchem Umfang könnten Hausbesitzer bzw. potentielle Käufer in den „Problemstadtteilen“ unterstützt bzw. beraten werden?

Hausbesitzer bzw. potentielle Käufer werden im Stadtplanungsamt beraten. Sie können auch über die GWA-Sitzungen (Gemeinwesenarbeit) und den Bürgerverein Informationen erlangen.

6.6 Geraer Str. (ehemals GWG Südost), Beyendorfer Str./Sülldorfer Str. (Eigentümer?) und Freundschaftsweg (DEWG Leipzig) Welche Möglichkeiten hätte die Stadt Magdeburg dort eine positive Entwicklung zu unterstützen?

Hausbesitzer bzw. potentielle Käufer werden im Stadtplanungsamt beraten. Sie können auch über die GWA Sitzungen und den Bürgerverein Informationen erlangen.

Die Stadt unterstützt die genannten Bereiche beispielsweise durch Beantragung von Fördermitteln. Für öffentliche Bereiche einzusetzende Zuweisungen werden gezielt eingesetzt. Private Eigentümer können zur Beantragung nicht gezwungen werden. Die Möglichkeit, sich als Bauherr/ Eigentümer über diese Maßnahmen zu informieren ist jederzeit gegeben.

Speziell mit dem Insolvenzverwalter der GWG Südost haben Gespräche stattgefunden, die jedoch zu keinem Ergebnis führten.

Gegen einen schändlichen Anblick können aufgrund des Eigentumsschutzes Zwangsmaßnahmen nicht ergriffen werden, solange keine Gefahr von diesen Objekten ausgeht.

6.7 Verhinderung/Verzögerung von B-Plänen und somit von Neubebauungen (Saarbrücker Str., Welsleber Str.)

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass in den genannten Bebauungspläne bereits seit Jahren ein umfassendes Entwicklungsangebot für den individuellen Wohnungsbau besteht. Gemessen an den Bevölkerungszahlen der Stadtteile Salbke / Westerhüsen bieten die genannten Bebauungspläne und die mit ihnen festgesetzten Wohnbauflächen ein mehr als ausreichendes Entwicklungspotential.

In allen benannten Bebauungsplänen besteht seit geraumer Zeit Baurecht auf der Grundlage der §§ 34;(Verdichtungen im Ortskern Salbke) bzw.33 und 30 BauGB. Ein schuldhaftes oder

gar absichtliches Verzögern der Entwicklung der Stadtteile Salbke / Westerhüsen muss daher entschieden zurückgewiesen werden.

<u>Stand der Bebauungspläne in Südost</u>			
B-Plan	Wohnbau- fläche (in ha)	Auslastungs- grad (in %)	Stand
483-2 Alt-Salbke- Ost	1,8 (Nachverdicht- ung in der Ortslage)	ca. 90	Aufstellungsbeschluss: 10.02.1994 Auslegung: Sept. / Okt. 1995, 2. Auslegung Feb. 1997 Bebauungsplanverfahren musste aufgrund der auf dem ehemaligen Fahlberg-List-Gelände bestehenden Altlastenproblematik ausgesetzt werden.
484-1 Welsleber Straße	ca. 6,5 (in den ausgewiesenen Mischgebieten)	ca. 30	Aufstellungsbeschluss: 5.12.1996 Auslegung: Jan. / Feb. 1997 Satzung: 10.09.1998 Bebauungsplan ist rechtskräftig, somit besteht Baurecht im Sinne des § 30 BauGB.
484-2 Blumenberg er Straße	0,5	ca. 20	Aufstellungsbeschluss: 04.05.2000 Auslegung: Mai / Juni 2000 Verfügt über eine Planreife im Sinne des § 33 (1) BauGB – somit ist Baurecht vorhanden.
489-1 Am Wellen- berge	4,8	ca. 40	Aufstellungsbeschluss: 28.08.1995 Auslegung: Juni / Juli 1997, 2. Auslegung Mai / Juni 2000 Verfügt über eine Planreife im Sinne des § 33 (1) BauGB – somit ist Baurecht vorhanden.

Problematisch ist vielmehr die Vermarktung der vorhandenen Flächen. Neben der allgemeinen Sättigung des Marktes für den individuellen Wohnungsbau sind die häufigsten Ursachen dafür zu hohe Grundstückspreise, geringe Kapitalausstattung der Grundstückseigentümer / Investoren sowie die teilweise fehlende Identität der Gebiete. Zur Lösung dieser Probleme steht die Landeshauptstadt Magdeburg in einem engen Kontakt mit den jeweiligen Grundstückseigentümern / Investoren. Beispielhaft dafür ist die mehrfache Anpassung der Bebauungspläne „Welsleber Straße“ und „Am Wellenberge“ an die sich wandelnden Vermarktungskonzepte der Investoren bzw. die veränderte Marktsituation. Die Bauanträge selbst werden vom Bauordnungsamt ausgesprochen unbürokratische bearbeitet.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 482-1 „Saarbrücker Straße“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 5. Oktober 2000 aufgehoben. Grund dafür war die Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung des Verkehrslandeplatzes durch das Regierungspräsidium Magdeburg. Damit war die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung des Verkehrslandeplatzes gegeben.

Zum o. g. Planfeststellungsverfahren wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet, nach dem das Bebauungsplangebiet Nr. 482-1 „Saarbrücker Straße“ mit Fluglärmimmissionen teilweise deutlich über den Richtwerten der DIN 18005 belastet ist.

Die Schaffung neuer Baugebiete in derartigen Bereichen ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar. Das Stadtplanungsamt empfahl daher dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

6.8 Elbufer im Bereich von Salbke und Westerhüsen erfährt durch Programme wie blaues Band, IBA und Soziale Stadt keine Aufwertung. Eine Aufwertung ist im Sinne der touristischen Erschließung aber notwendig. Zum Beispiel in Form von Schiffsanlegern für Fahrgastschiffe bzw. Wassertaxis und Verbesserung von Uferbereichen.

Das Elbufer ist als Maßnahme der sozialen Stadt aufgenommen. (Sanierung und Vernetzung von Plätzen am westlichen Landschaftsraum Elbe). Die Maßnahme wurde im Förderantrag allgemein gehalten, um in Abhängigkeit von der Fördermittelbewilligung gezielt reagieren zu können. Folgende Einzelmaßnahmen sind unter dem Titel Sanierung und Vernetzung von Plätzen am westlichen Landschaftsraum Elbe zu verstehen:

- Fußgängerverbindung Freundschaftsweg/ Kuhanger
- Ausbau Fußwegeverbindung Nachtigallenstieg
- Aufwertung der Platz- und Wegesituation Bereich Martin-Gallus-Kirche/ Mansfelder Straße
- Verbesserung der Fußwegeverbindung/ Platzsituation Bereich Gierfähre Richtung Thüringer Straße

(Liste nicht abschließend)

6.9 Welche Vorstellungen bzw. Pläne hat die DB AG mit dem RAW-Gelände und dem Bahnhof Südost?

Für das RAW-Gelände hat die Deutsche Bahn AG bereits 1996 eine Projektstudie zur Nachnutzung des Geländes vorgelegt. Ziel dieser Studie war die Aktivierung der vorhandenen Potentiale, eine möglichst weitgehende Verbindung/Verknüpfung mit den angrenzenden Stadtteilen sowie die Etablierung eines infrastrukturellem Subzentrums.

Zur Umsetzung dieses Zieles wurde das Geländes in vier Bereiche unterteilt. Diese Bereiche sollten wie folgt genutzt werden:

Wohnen, Arbeiten Gewerbe und Dienstleistungen, bahnbegleitende Infrastruktur, Ausweisung eines großzügigen Grünbereiches als Puffer zwischen dem Wohnen und dem Arbeiten.

Seitens der Landeshauptstadt Magdeburg wurde die inhaltliche Ausrichtung der Studie ausdrücklich begrüßt. Lediglich zur Verkehrserschließung (Entlastungsstrasse für den Straßenzug Alt Salbke / Alt Westerhüsen und zum Umgang mit den auf dem Gelände befindlichen Kulturdenkmälern wurden ergänzende Hinweise abgegeben. Zusätzlich wurden die weiterhin notwendigen Schritte zur Erreichung des Baurechtes aufgezeigt.

Zum Inhalt der Studie und der weiteren Vorgehensweise wurden auch im Nachgang einvernehmliche Besprechungen zwischen der deutschen Bahn AG und der Landeshauptstadt geführt. Trotzdem wurden seitens der Deutschen Bahn AG keine weiterführenden Planungsschritte eingeleitet. Letztlich muss wohl konstatiert werden, dass kein Investor für die Umsetzung der Studie gefunden werden konnte.

Zum Bahnhof Südost sind keine Nachnutzungsabsichten bekannt.

6.10 Zwangsversteigerungen von Wohngebäuden: der Erwerb von abrisssreifen bzw. das Ortsbild störenden Gebäuden durch die Landeshauptstadt Magdeburg bzw. einer Gesellschaft sollte noch einmal geprüft werden. Ohne Aktivitäten in dieser Richtung wird es an einigen Stellen in absehbarer Zeit zu keinerlei positiven Veränderungen kommen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg darf lt. Gemeindeordnung Grundstücke nur erwerben, wenn sie absehbar auch für kommunale Zwecke benötigt werden z. B. für die Errichtung eines Kinderspielplatzes, einer öffentlichen Grünanlage, eines öffentlichen Pkw-Stellplatzes usw.

An einer Zwangsversteigerung von abrisssreifen Wohngebäuden könnte sich die Landeshauptstadt Magdeburg nur beteiligen, wenn

1. der vorgenannte kommunale Zweck erfüllt werden soll,
2. die Grunderwerbsmittel zur Beteiligung an der Versteigerung eingeordnet sind,
3. die Abrisskosten eingestellt sind,
4. die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für diese Flächen eingeplant werden.

Diese Gesamtmittel sind derzeit bei der Landeshauptstadt Magdeburg nicht einordnungsfähig. Ob bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft oder den Wohnungsbaugenossenschaften das Interesse und die finanziellen Möglichkeiten zum Erwerb derartiger Abrissgrundstücke zur Aufwertung ihrer Wohngebiete besteht, wäre noch zu ergründen.

6.11 Wie möchte OB persönlich dabei helfen, die Konzeption zur Sanierung einer der letzten Freizeitmöglichkeiten in Salbke und Westerhüsen – der Tonschacht als Ort sinnvoller Freizeitgestaltung i.S. körperlicher Ertüchtigung – schnellstmöglich umzusetzen?

Das Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg in Bezug auf die Sportanlage Tonschacht, einer naturbezogenen landschaftlich schön gelegenen Sportstätte, ist eindeutig. Erhaltung durch schrittweise Sanierung der Sportanlage.

Die Stadt hat zwei Fördermittelanträge aus diesem Grunde beim Land eingereicht:

1. Stadtumbau Ost in Höhe von 200 Tsd. EUR
2. „Soziale Stadt“ in Höhe von 300 Tsd. EUR.

Mit diesen Mitteln soll der Umbau der Sportanlage erfolgen – 2006 Planung, 2007 Baubeginn. Vorgesehen ist der Bau eines Sportplatzes mit Kunstrasen und Trainingsbeleuchtung sowie eines Naturrasenfeldes, das auch Bedingungen für amerikanische Sportarten (Baseball, Football) enthält.

Ein abschließender Schritt wird dann die Sanierung der vorhandenen Gebäude sein.

7. Verkehr

7.1 Faulmannstr. Soll 30 km-Bereich werden (keine Zone) wegen baulicher Mängel am Gehweg auf der Nordseite, wegen Schulweg und der hohen Verkehrsbelastung. Der Einmündungsbereich Faulmannstr./Alt Salbke sollte überplant bzw. es sollte nach Lösungen gesucht werden. Die hohe Gefährdung von Fußgängern und die unbefriedigende Situation für Radfahrer an der Nordecke besteht immer noch.

Die Situation ist insgesamt unbefriedigend und nur durch eine Verbreiterung und komplette Neugestaltung des Straßenraumes zu verbessern. Erste Überlegungen zur Umgestaltung zumindest im Knotenpunktsbereich werden in einer Vorplanung zur Zeit erarbeitet.

Im vorliegenden Fall wird aufgrund der baulichen Verhältnisse sehr langsam gefahren, so dass eine Ausschilderung nach nochmaliger Abstimmung und Besichtigung mit dem Stadtplanungsamt, dem Tiefbauamt und der Polizeidirektion nicht angeordnet wird. Zum Schutz der Schüler werden Verkehrszeichen "Achtung Kinder" aufgestellt. Der Fußweg wird zur Benutzung für Radfahrer freigegeben.

7.2 Die Sohlener Str. wird von Anliegern als Rennstrecke bezeichnet. An der Sohlener Str. zwischen der Langenweddinger Str. und Am Wellenberge ist der Fuß-/Radweg nur durch Fahrbahnmarkierungen (Doppellinie) von der Fahrbahn getrennt. Dieses stellt keinen optimalen Schutz für Fußgänger dar. Da dieser Weg auch als Schulweg genutzt wird, sollte nach einer besseren Absicherungsmöglichkeit gesucht werden.

Leider verführen gute Straßen zum Schnellfahren, so auch die Sohlener Straße. Die Fahrbahnmarkierung stellt eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation (keine kombinierter Rad-/ Gehweg) dar. Im Jahr 2003 waren keine Unfälle auf dem Streckenabschnitt Welsleber Straße – Am Wellenberge (weiter südlich sind keine Fotos der Unfallsteckkarte vorhanden) zu verzeichnen. Hinsichtlich der Schulwegsicherung bleibt festzustellen, dass sich die Schulwegsicherung insbes. auf Grundschulen und den engeren Bereich um die Schulen selbst bezieht. Auf dieser Straße befindet sich kein Schulweg.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist auf Grund der Anbaufreiheit, des fehlenden Fußgängerverkehrs, der außerorts Lage und des nicht vorhandenen Unfallgeschehens, nicht gewollt.

7.3 Wann kommen die restlichen Tempo 30-Zonen?

Im Bereich Salbke/Westerhüsen (Stadtteilgrenzen) gibt es insgesamt 10 Tempo 30-Zonen, von denen 7 bereits realisiert wurden. Noch nicht ausgeschildert wurden in Westerhüsen der Bereich um die Zufahrtsstraße zur Gierfähre und der Bereich um die Husumer Straße und in Salbke der Bereich um den Freundschaftsweg. Auf Grund der Situation vor Ort (keine Schulen in diesen Bereichen, keine Durchgangsverkehre) ist die Dringlichkeit zur weiteren Ausschilderung nicht so hoch wie in anderen Gebieten (z. B. in Stadtfeld) einzuschätzen. Daher ist eine Bearbeitung der o. g. Bereiche in 2 bis 3 Jahren vorgesehen.

**7.4 Wann erfolgt der Neubau der Brücke Sohlener Str. (Baubeginn sollte 2004 sein)?
Was wird mit den dafür im Haushalt eingestellten Mitteln?
Ist bei der Bauplanung die Entlastungsstr. Mit einbezogen worden?**

Das Bauvorhaben Sohlener Straße wurde als kostengünstige Überbausanierung im Jahre 2000 vom Tiefbauamt planungsseitig begonnen.

Die Realisierung war für 2002 geplant. Durch Forderungen der DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges im Rahmen der Plangenehmigung resultierte, die Planung unter neuen Prämissen zu beginnen. Die Planung erweiterte sich aus diesen Forderungen um ein vielfaches. Es wurde in einer Planungsvereinbarung mit der Bahn der Planungsumfang erfaßt. Bis Mitte November 2004 läuft das Planfeststellungsverfahren zu diesem Bauvorhaben.

Mit der Bahn gilt es zur Zeit die Kreuzungsvereinbarung abschließend zu verhandeln. Diese regelt die Kostenzuordnung zwischen den Kreuzungspartnern Stadt/ Bahn.

Unter der Voraussetzung der Finanzierungssicherheit ist ein Baubeginn 2005 geplant.

Sollte dieser Baubeginn nicht gesichert werden ist über die Sperrung der Brücke für den LKW- wenn nicht sogar Pkw - Verkehr nachzudenken. Zur Zeit ist die Belastung der Brücke auf 24 t eingeschränkt. Weitere Lasteneinschränkungen sind denkbar wenn die Baumaßnahme nicht begonnen wird. Die Zackmünder Straße bleibt zukünftig höhengleich an die Sohlener Straße angebunden.

7.5 Wie ist der Stand der Planung für die Entlastungsstr. östlich der Bahntrasse (Bereiche Fermersleben bis Faulmannstr. und Faulmannstr. bis Welsleber Str. bzw. Ortsausgang Westerhüsen)? Was kann davon in absehbarer Zeit realisiert werden?

Die Entlastungsstraße Südost ist derzeit als Verbindung östlich der Gleise der DB AG zwischen der Warschauer Str. und der Faulmannstraße vorgesehen. Der Bearbeitungsstand ist für die einzelnen Bauabschnitte unterschiedlich:

1. BA, Warschauer Str. bis Schanzenweg:
Vorplanung liegt vor
2. BA, Schanzenweg bis Friedrich-List-Straße:
keine Aktivitäten, Studie liegt vor
3. BA, Friedrich-List-Straße bis Lüttgen-Salbker-Weg:
Vorplanung wird z.Zt. abgeschlossen; sie bildet die Grundlage für Gespräche mit den Eigentümern der Flächen (ehem. SKL-Gelände)
4. BA, Lüttgen-Salbker-Weg bis Faulmannstraße:
Vorplanung ist beauftragt
5. BA, Knotenpunkt Alt Salbke/Faulmannstr. & Faulmannstr. selbst bis Ottersleber Str.:
Vorplanung beauftragt, Abschluss vsl. 02/2005; Realisierungstermine können nicht genannt werden, da die Finanzierung bisher nicht gesichert ist.

Anfang Dezember 04 findet erneute Beratung mit dem SKL zum vorliegenden Stand der Vorplanung statt. Durch das Stadtplanungsamt wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich südlich und westlich der Faulmannstraße geprüft. Für den Abschnitt Warschauer Straße bis Schanzenweg liegt ein Entwurf zum Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan vor, der gegenwärtig in den Fachämtern diskutiert wird.

7.6 In die Zackmünder Str. (Schulweg für kleine Kinder) fahren immer wieder viele Fahrzeuge hinein (von der Sohlener Str. aus ist die Einfahrt verboten). Evtl. Verhinderung durch Setzen von Pollern an der Einmündung zur Sohlener Str., so dass zwar Fahrzeuge aus der Zackmünder Str. heraus, aber nicht hineinfahren können?

Eine Abpollerung an der Einmündung zur Sohlener Straße ist aus Sicht des Tiefbauamtes nicht realisierbar, da eine funktionierende Verkehrsorganisation in dem durch die Straße erschlossenen Gebiet ohne Straßenausbau (Wendehammer) nicht möglich ist. Die Nichteinhaltung von Verkehrsregeln, in dem Fall Nichtbeachtung von Verkehrszeichen, darf nicht durch Errichtung von Verkehrshindernissen den übrigen Verkehr behindern. Hier würde die freie Fahrt der dort stationierten Feuerwehr, welche die Sperrzeichen missachten darf, behindert.

Bei der Bearbeitung des betreffenden Be-/Entschilderungsplans wurden jedoch an dieser Stelle bauliche Maßnahmen (Rückbau des überdurchschnittlich aufgeweiteten Einmündungsbereiches Sohlener Straße/Zackmünder Straße) vorgeschlagen. Bei der Planung zum Neubau der Brücke Sohlener Straße wird dies beachtet.

7.7 Ist die Parkverbotsbeschilderung an der Welsleber Str./Bereich Bahnhof Südost und auch im Freundschaftsweg (im vorderen Bereich) notwendig?

Die Notwendigkeit der Parkverbotsbeschilderung an der Welsleber Str./ Bereich Bahnhof Südost und auch im vorderen Bereich des Freundschaftsweges wurde durch die Straßenverkehrsbehörde, durch das Stadtplanungsamt und die Polizeidirektion nochmals

überprüft. Das vorhandene eingeschränkte Halteverbot ist für die Händler zur Belieferung lebensnotwendig wird jedoch auf 10 m beschränkt.

7.8 Brücke Lüttgen-Salbker-Weg (S-Bahnhaltepunkt): ist dort ein Neubau bzw. sind Veränderungen vorgesehen? Der gegenwärtige Zustand ist wegen fehlendem Gehweg und der geringen Breite für alle Verkehrsteilnehmer unbefriedigend.

Der Zustand der Brücke Lüttgen-Salbker-Weg ist bekanntermaßen unbefriedigend. Die Verkehrssicherheit auf dem Bauwerk ist nicht gegeben. Fußgänger können nur über die Fahrbahn das Bauwerk passieren. Der markierte Gehwegstreifen bietet keinen ausreichenden Schutz. Eine Bordanlage ist nicht vorhanden. Reisende, die vom Bahnsteig der DB-AG die Brücke nutzen müssen treten von den Treppenanlagen kommend direkt auf die Fahrbahn (Keine Aufstellfläche vorhanden). Die Tragfähigkeit des Bauwerkes beträgt 12 t für Einzelfahrzeuge. Die Last einschränkung resultiert nicht aus Schäden sondern aus den konstruktiven Gegebenheiten des Überbaus (entspricht dem Stand der Technik von vor 100 Jahren)

Aufgrund des Fahrbahnquerschnittes von 3,50 m ist eine gefahrlose Begegnung zweier Kfz nicht möglich. Bei Fußgängerverkehr verschärft sich diese Situation, da die Sperrlinie zum Gehwegstreifen durch LKW überfahren wird. In den Rampen ist das Bauwerk aufgrund der Topographie und der Verkehrsführung nicht einsehbar. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h liegt vor.

Aufgrund des Alters der Brücke ist eine grundhafte Instandsetzung der Brücke wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar, da sich die technischen Anforderungen an ein Brückenbauwerk grundlegend geändert haben.

Das Bauwerk wird bis zum Knotenausbau Magdeburg in seinem derzeitigen Zustand erhalten. Ersatzneubau erfolgt mit Ausbau des betreffenden Gleistrassenabschnittes in Vorhabenträgerschaft der DB-AG als Kreuzungsmaßnahme (Zeitraum unbekannt).

7.9 Die Haltestelleninseln SKL und Turmpark/RAW stellen wegen ihrer geringen Breite und der fehlenden Absicherung zur vielbefahrenen Straße für Benutzer der Straßenbahn eine hohe Gefährdung dar. Ein Regenschutz fehlt auch. Welche Möglichkeiten der Verbesserung gibt es?

Der aufgezeigte Mangel bei den Straßenbahnhaltestellen SKL und Turmpark wurde bereits bei der allgemeinen Haltestellenanalyse von 2001 festgestellt. Entsprechend der dazu festgelegten Prioritätenliste konnten bei einigen anderen Haltestellen schon Verbesserungen erreicht werden. Die Liste der Vorrangmaßnahmen zur Verbesserung der Haltestellen ist der MVB GmbH und dem Tiefbauamt bekannt. Die Beseitigung der Mängel erfolgt fortlaufend.

Bei den sehr schmalen 1,60 m breiten Straßenbahnhaltestelleninseln SKL und Turmpark besteht nicht die Möglichkeit, eine Spritzschutzwand vorzusehen, da die Mindestbreite der Haltestelleninseln nicht vorhanden ist. Die Mindestbreite einer Haltestelleninsel von 2,50 m wird nur durch eine Verbreiterung der vorhandenen Insel erreicht und zieht eine Veränderung der Straße und deren Nebenbereiche nach sich. Für die Verbreiterung der Insel liegt eine Untersuchung i.V.m. Knotenpunktausbau (Bau einer Linksabbiegespur) vor. Grunderwerb und Baumfällungen sind erforderlich - Kostenschätzung: 410 T€ /Minimalvariante Verbreiterung der Insel zu Lasten der Fahrbahnbreite ca. 130 T€

Im Bereich Turmpark ist nur eine Reduzierung der 6 Fahrbahnen von 7,50 m auf 6,50 m mit Umbau der Straßenentwässerung denkbar. Eine Lösung wird im Zusammenhang mit der Planung Radweg Westseite Alt Salbke 2005 untersucht.

7.10 Ist die Errichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Turmpark/RAW möglich? Eine Querung der Straße ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der oftmals hohen Geschwindigkeiten mit höherem Risiko verbunden.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. So müssen auf beiden Seiten Gehwege oder weiterführende Wege vorhanden sein. Beides ist an der Stelle Turmpark/RAW nicht der Fall; der Fußgängerüberweg dient in erster Linie der besseren Erreichbarkeit der Straßenbahnhaltestelle. Zudem müssen gemäß der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) bestimmte Eckwerte hinsichtlich der Kfz-Belastung und der querenden Fußgänger erfüllt sein. Während die in 2004 ermittelten Zählwerte für die Kfz mit max. 1177 Kfz/Std. bzw. durchschnittlich 625 Kfz/Std. so hoch liegen, dass ein Fußgängerüberweg möglich ist, aber nicht mehr empfohlen wird, sind die ein- und aussteigenden Fahrgäste der Straßenbahn mit 192 Ein-/Aussteigern pro Tag zu gering, um den erforderlichen Wert von mind. 50 Fußgängern pro Stunde zu erreichen. Daher ist ein Fußgängerüberweg nicht realisierbar.

7.11 Rennstrecke Alt Fermersleben-Alt Salbke-Alt Westerhüsen: alle bisherigen Maßnahmen haben in Bezug auf die gefahrenen Geschwindigkeiten nur geringen Einfluss. Die Schaffung von separaten Linksabbiegerspuren in Seitenstraßen bzw. in größere Grundstückszufahrten (z.B. Getreide AG, Lidl-Markt Salbke) könnten zu Verbesserungen hinsichtlich Geschwindigkeiten, Unfallrisiko und Lärmentwicklung führen. Eine gewisse „Verkehrsbehinderung“ sollte toleriert werden!

Der Straßenzug ist mit 50 km/h ausgeschildert. Wenn einzelne Verkehrsteilnehmer hier schneller fahren, ist das nicht mit verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zu regeln, sondern hier helfen nur ständige Geschwindigkeitskontrollen der Polizei. Eine Abmarkierung von Linksabbiegespuren kann nur an Einmündungen, nicht aber an Grundstückszufahrten erfolgen und haben nach den Erfahrungen der Polizei keinen Einfluss auf die Geschwindigkeit der durchgehenden Fahrspur.

Bei einer Gleisfreimachung könnten jeweilige Linksabbieger markiert werden (analog Höhe Sohlener Straße). Diese Lösung wird allerdings aus fachlicher Sicht von seiten der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde als ungünstig angesehen.

7.12 Die Haltestelle Blumenberger Str. (Fahrtrichtung Westerhüsen) soll zurück in den Engpass verlegt werden (Höhe Telefonzelle). Damit wäre ein besseres Ein- und Aussteigen für Kinder (u.a. von GS Salbke) und auch für behinderte Mitbürger möglich. Eine städtebauliche Aufwertung für diese Engpassseite wäre somit auch möglich.

Nach ersten Informationen kann das Zurückverlegen der Straßenbahnhaltestelle Blumenberger Str. - Richtung Westerhüsen in den Bereich des Engpasses nicht erfolgen, da sich die Haltestelle damit in einem Außenbogen befindet und die Straßenbahnfahrer somit nicht in der Lage sind, kontrolliert einen sicheren Fahrgastwechsel durchzuführen.

7.13 Es werden fehlende Abstellmöglichkeiten bzw. Fahrradständer im Bereich der Straßenbahnhaltestellen Sohlener Str., Welsleber Str., Salbker Platz und SKL bemängelt. Welche Lösungsansätze existieren?

Fehlende Abstellmöglichkeiten an den Haltestellen Sohlener Straße, Bahnhof Südost (Welsleber Straße), Salbker Platz konnten bei der Haltestellenanalyse 2001 nicht festgestellt

werden. Wenn in der Zwischenzeit ein Bedarf entstanden ist, sind die Fahrradständer aufzustellen, die das Tiefbauamt bereits in der Stadt von der Firma Erlau-Pedalo einheitlich verwendet. An der Haltestelle SKL sollten 5 Fahrradständer aufgestellt werden. Dazu findet Mitte November ein gemeinsamer Ortstermin unter Teilnahme des Tiefbauamtes, der Magdeburger Verkehrsbetriebe und dem Stadtplanungsamt statt. Ziel ist es über die Aufstellung Fahrradständer mit der MVB zu beraten. Das Tiefbauamt würde hierbei die Baulast übernehmen. Das Stadtplanungsamt bereitet die Planunterlagen vor.

Für die Haltestellen Sohlener Straße, Faulmannstraße (Salbker Platz) und SKL gibt es seitens der MVB GmbH keine Lösungsmöglichkeiten. Anliegerflächen für eine derartige Nutzung wären durch die Fachämter Stadtplanungsamt bzw. Tiefbauamt zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren.

An der Haltestelle Bahnhof Südost wurden 2003 durch eine Baumaßnahme der DB AG in der Welsleber Straße ca. 15 Fahrradständer ersatzlos entfernt. Seit 2003 bemüht sich die Stadtverwaltung Magdeburg um Lösungsmöglichkeiten. Diesbezüglich fanden Ortstermine zusammen mit der MVB GmbH und dem Eigentümer des Elbe-Börde-Terminal der ehemaligen Wartehalle statt, um das ehemalige Wartehaus mit Fahrradständern auszustatten. Die organisatorischen Vorbereitungen für die Schaffung einer Fahrradabstellanlage in der alten Wartehalle (Eigentum der Elbe-Börde-Terminal GmbH) sind abgeschlossen. Bei der Realisierung gab es Verzögerungen bei der MVB GmbH, die diese Arbeiten in Eigenleistung erbringt. Die Sanierungsarbeiten beginnen in Kürze und werden noch 2004 abgeschlossen.

7.14 Das rotlicht der Ampel Alt Salbke/Friedhofstr. (Schulweg) wird durch Fahrzeugführer oft missachtet.

Die Ampelanlage Alt Salbke/ Friedhofstr. ist in beiden Fahrtrichtungen mit Rotwiederholersignalen ausgerüstet und aus diesem Grund sehr gut sichtbar. Die Stellung der Signalgeber wurde durch das Tiefbauamt nochmals geprüft.

7.15 Es wurden vor einiger Zeit vom Bürgerverein Vorschläge zur neuen Radverkehrskonzeption eingereicht. Was wurde aus diesen Vorschlägen und wie wurden diese bewertet?

Es wurden Teilpunkte des Schreibens der Bürgerinitiative in die Radverkehrskonzeption integriert (z.B. Radweg Alt-Salbke, Westseite, Alt-Westerhüsen, Ottersleber Straße/ Chaussee). Andere konnten aus heutiger Sicht nicht berücksichtigt werden, da entweder keine Flächen dafür verfügbar waren oder die Rahmenbedingungen noch nicht gegeben waren (z.B. B-Plan Buckauer Wasserwerk, bahnparallele Verbindung an die Strecke Magdeburg-Schönebeck). Die Punkte wurden im Rahmen der Gemeinwesenarbeit besprochen. Wir schlagen jedoch vor, zu den genannten 14 Punkten eine gesonderte Beratung (der Bürgerinitiative/Stadtplanungsamt) Ende November 2004 durchzuführen.

7.16 Der Radweg Alt Salbke (stadtauswärts) soll am ehemaligen RAW weitergeführt werden. Bisher galt die Böschung und die unter Denkmalschutz stehende Außenmauer des RAW als Hinderungsgrund für einen Weiterbau. Wie ist der gegenwärtige Stand der Planung bzw. der möglichen Umsetzung?

Im Schreiben vom 25. Feb. 2004 war festgehalten worden, dass die Planung für einen möglichen Radweg „Alt Salbke“ im Jahre 2005 durch das Stadtplanungsamt beauftragt wird. Lt. Radverkehrskonzeption, welche im März 2004 beschlossen wurde, ist jedoch eine

Realisierung des Radweges nicht vor 2009 vorgesehen. Nach Vorlage der Vorplanung und der Kostenschätzung wird eine eventuelle frühere Einordnung geprüft.

7.17 Können im Bereich der Einzelhandelsgeschäfte an der Straße Alt Westerhüsen 34-38 Parkmöglichkeiten geschaffen werden? Möglich wären Parkbuchten oder zeitlich begrenztes Parken auf der Fahrbahn bzw. auf dem Fußweg während der Geschäftszeiten (Die Anfrage wurde schon an Amt 66 gestellt, aber bisher ohne konkrete Antwort)?

Der Stellplatzbedarf von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Wohnungen ist in der Regel auf privatem Grund abzudecken. Insofern besteht keine Verpflichtung der Stadt, hier Parkplätze zu schaffen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist zunächst wichtig, dem fließenden Verkehr ausreichende Räume zu bieten. Da einerseits der vorhandene Radweg bauliche Mängel aufweist und auch nicht StVO-konform ist und andererseits dem Radverkehr auf Grund der Kfz-Belastung auch eine Alternative angeboten werden sollte, ist als Kompromiss der vorhandene Gehweg für den Radverkehr freizugeben. Zusätzlich besteht neben den Straßenbahngleisen keine "vollwertige" Fahrspur für den Kfz-Verkehr, so dass zumindest mittel- bis langfristig auch hier Angleichungen vorgenommen werden müssen. Daher ist kaum Raum vorhanden, um ruhenden Verkehr unterzubringen. Im Zuge der Ausbaumaßnahmen Seitenteile Alt Westerhüsen Westseite von Sohlener Straße bis Schleswiger Straße sollen zwischen Sohlener Straße und Erfurter Straße ca. 8 Parkplätze für PKW errichtet werden. Die Fertigstellung erfolgt bis März 2005.

7.18 Parkprobleme im Bereich der BbS VIII durch fehlende Abstellmöglichkeiten für Kfz. Durch erhöhte Verkehrsströme von der BbS VIII kommt es im Bereich der Kreuzung Alt Westerhüsen und Schönebecker Landstraße vermehrt zu Konflikten. Nach verkehrstechnischen Lösungen muss hier gesucht werden, zumal im Jahr 2005 diese BbS komplett in Betrieb genommen wird.

Der durch die Berufsschüler entstehende Stellplatzbedarf ist auf dem Gelände der BBS VIII selbst oder auf einem in der Nähe liegenden Grundstück zu decken, wenn die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum nicht ausreichen. Derzeit können bereits 96 Stellplätze für PKW, 16 Krad-Stellplätze und 5 behindertengerechte Stellplätze genutzt werden.

Die Situation dieser Einmündung ist als ungünstig zu bezeichnen. Problematisch sind hauptsächlich drei Punkte

1. Lösung zur Hauptstraßenregelung
 2. Ungünstige Sichtverhältnisse durch spitzen Winkel Alt Westerhüsen/Schönebecker Chaussee
 3. Befahren der Einmündung mit der Straßenbahn "entgegen" der Hauptstraßenregelung
- Seitens der Verkehrsplanung liegt eine Studie zur Umgestaltung als Kreisverkehr vor, dessen Realisierung einen großen finanziellen Aufwand bedeutet.

Die vom Bauordnungsamt erteilte Baugenehmigung ist unter Beachtung der einschlägigen Stellplatzsatzung der LH Magdeburg und der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erteilt worden. Die Genehmigung sieht deshalb die Schaffung von 153 Stellplätzen und zusätzlich 5 Stellplätzen für Behinderte sowie 16 Stellplätze für Motorräder vor. Bei Abnahme wird das Bauordnungsamt kontrollieren, ob die notwendigen Stellplätze tatsächlich hergestellt worden sind.

7.19 Vom Kreuzungsbereich Alt Farmersleben/F.-List-Str./Hohe-Ufer-Str. geht eine relativ hohe Unfallgefahr aus. Was kann zur Entschärfung der Kreuzung getan werden (evtl. Ampel)?

Der Kreuzungsbereich Alt-Farmersleben/ F.-List-Str./ Hohe-Ufer-Straße wurde in den vergangenen 3 Jahren von der Polizeidirektion Magdeburg nicht als Unfallschwerpunkt eingestuft. Die Errichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) verlangt einen sehr kostenintensiven Umbau der Knotenpunktsgometrie und würde den Verkehrsfluss auf der Hauptstraße auf Grund der ungünstigen Geometrie der einmündenden Straßen, sehr nachteilig beeinflussen. Kosten werden auf ca. 250 T€ geschätzt.

Nach der Gleisfreimachung und der damit verbundenen einspurigen Verkehrsführung vor 3 Jahren ist der Knoten kein Unfallschwerpunkt mehr, so dass auf eine LSA verzichtet werden kann.

8. Verkehrslandeplatz/ Flugplatz

Der Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt aus dem Jahre 1999 stellt klar heraus, dass angesichts der Vielzahl strukturpolitischer Probleme im Land der Schaffung neuer Arbeitsplätze und dem Ersatz wegfallender Arbeitsplätze eine hohe Priorität eingeräumt werden muss. Dazu ist es erforderlich neue Unternehmen anzusiedeln.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Unternehmen ist die Schaffung einer leistungsstarken Infrastruktur. Dazu gehört bei einer Landeshauptstadt nicht zuletzt auch ein leistungsfähiger Verkehrslandeplatz.

So z. B. war der Pressemitteilung des Präsidiums der Industrie- und Handelskammer zur Genehmigung des Ausbaus des Flughafens Magdeburg u. a. zu entnehmen, dass mit der Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes auf 1.800 m und der damit verbundenen Verlagerung der B71 eine langjährige Forderung der Wirtschaft erfüllt wird. Aus der Sicht der Industrie- und Handelskammer ist der Verkehrslandeplatz Magdeburg ein wichtiges Element der Verkehrsinfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt.

Seine Bedeutung als Standortfaktor ergibt sich dabei sowohl aus seiner Funktion als Luftverkehrsstation im Geschäftsreise- und Linienverkehr als auch in seiner Wirkung für den Strukturwandel in der Region.

Mit der Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg wird insbesondere die Standortorientierung für innovations- und produktionsnahe Unternehmen in der Landeshauptstadt Magdeburg und im Norden Sachsen-Anhalts zunehmen. Das Vorhaben entspricht damit den steigenden Mobilitätsansprüchen der Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf eine Osterweiterung der EU und die Globalisierung der Märkte.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung des Flugplatzes Magdeburg, wurden Schalltechnische Untersuchungen und Medizinische Gutachten zum Fluglärm erstellt. Zusammenfassend ist diesen Gutachten zu entnehmen, dass die Wohnruhe in den benachbarten Gebieten zumindest aus objektiver Sicht nicht beeinträchtigt und sich der Fluglärm durch den Ausbau auch nicht wesentlich erhöhen wird. Ausgenommen davon ist das Gebiet Nr. 482-1 „Saarbrücker Straße“ – siehe Frage 6.7 (s. Anlage zum Fluglärm). Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch die Bewohner anderer Gebiete subjektiv in ihrer Wohnruhe gestört fühlen.

Soweit eine neuerliche Entscheidung zur Erweiterung des Verkehrslandeplatzes anstehen sollte, wird diese auf der Basis einer gerechten Abwägung aller Interessen beruhen. Eine

Erweiterung des Verkehrslandeplatzes wird daher nur dann erfolgen, wenn keine unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Bewohner der umliegenden Gebiete damit verbunden sind und sie aus ökonomischer Sicht zu rechtfertigen ist.

Ein ausgebauter Flugplatz würde die Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) in die Lage versetzt, in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt Halle An- und Abflugverfahren für einmotorige Luftfahrzeuge im Sichtflugverkehr festzulegen, die eine Verschiebung der Start- und Aufsetzpunkte um ca. 1 km nach Westen bedeuten würde und damit die Überflughöhe über die östlich vom Flugplatz gelegenen Wohnhäuser vergrößert.

Das betrifft vorrangig die Verkehre in Flugplatznähe und an den Wochenenden. Da kein Ausbau zum internationalen Flughafen erfolgt, sondern lediglich eine den aktuellen Erfordernissen angepasste Optimierung der vorhandenen Anlage vorgesehen ist, wird sich diese Maßnahme auf den überwiegenden Teil der Luftverkehre am Flugplatz Magdeburg auswirken.

Das Baugeschehen in der Landeshauptstadt Magdeburg beweist, dass sich offensichtlich die meisten Bürger bei der Entscheidung über die Wahl des Baugebiets von der Nähe des Verkehrslandeplatzes nicht beeinflussen lassen. Denn gerade in der Nähe des Verkehrslandeplatzes sind in den letzten Jahren mehrere Wohnsiedlungen entstanden. Die Bebauung ist in kürzester Zeit erfolgt, obwohl das Bauordnungsamt bei der Baugenehmigung die Bauherren auf Veranlassung des Landesverwaltungsamtes z.T. auf die von Bewohnern möglicherweise subjektiv als störend empfundenen Schallimmissionen hinweisen musste. Es ist kein einziger Fall bekannt, indem ein Bürger aufgrund dieses Hinweises von der Bebauungsabsicht Abstand genommen hat. Entsprechende Hinweise mussten auch in einigen Baugenehmigungen für die Stadtteile Salbke-Westerhüsen, z.B. im Bereich der Saarbrücker Straße aufgenommen werden. Hier ist ebenfalls nicht bekannt, dass deshalb Bauwillige von der Bebauungsabsicht zurückgetreten sind.

Verzicht auf Straßenausbaubeiträge:

Bezogen auf einem zukünftigen Flugplatzausbau und der sich daraus ergebenden Nachteile für betroffene Grundstückseigentümer ist es von vornherein ausgeschlossen, dass durch einen Erlass von Beiträgen eine Kompensation der zu erleidenden Nachteile erfolgt. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass der Beitrag eine Gegenleistung für eine von der Gemeinde erbrachte Leistung, hier verbesserte Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Verkehrsanlage, ist. Es besteht weiterhin ein enger Sachzusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung einerseits und Verkehrsanlage und Grundstück andererseits.

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

gestellt auf der Einwohnerversammlung in Salbke/Westerhüsen am 10.11.04

Fragen nach den Ausführungen von Bg VI zu Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

1. Frau Heuter (Reuter?)

Höhe SKL /Fußgängerüberweg vor der Kita ist für den ausfahrenden Schwerlastverkehr eine Regelung geschaffen worden

Warum wurde nicht gleich eine richtige Ampelanlage errichtet? Der vorhandene Überweg ist nicht ausreichend.

Bg VI: Prüfung, ob die Breite des Radweges für diese Ausschilderung ausreichend ist, wird veranlasst.

Antwort:

Ampelanlage Unterhortsweg

Die Bürger wurden in der Veranstaltung informiert, dass die Einrichtung der LSA für den Gesamtknoten größere Umbaumaßnahmen (Bau einer Linksabbiegespur und Verbreiterung der Haltestelleninseln) erfordert hätte, die Grunderwerb privater Flächen und die Fällung von mindestens 7 Bäumen zur Folge hätte. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wäre nicht kurzfristig möglich gewesen und die finanziellen Mittel sind gegenwärtig dafür nicht vorhanden. Eine Vorplanung für den möglichen Umbau liegt im Stadtplanungsamt vor.

Warum wird der Radweg nicht mit einem Schild „Radfahrer im Gegenverkehr (beidseitige Nutzung) versehen?

Antwort:

Zur Ausweisung eines Zweirichtungsradschweges zwischen Unterhorstweg und Ferdinand-Schrey-Straße wurde eine Prüfung vorgenommen. Die zurzeit vorhandene, baulich hergestellte Breite des Radweges beträgt ca. 1,20 m. Laut StVO ist jedoch eine Ausweisung eines Zweirichtungsradschweges erst bei einer Breite von 2,50 m möglich. Aus diesem Grunde darf dieser Radweg nicht als Zweirichtungsradschweg ausgeschildert werden.

Im Nachgang der Bürgerversammlung wurde von einem ansässigen Unternehmer darauf verwiesen, dass die Situation bereits schon jetzt schwer einschätzbar ist, wenn die Mitarbeiter des Unternehmens vom Grundstück ausfahren wollen.

Bei offizieller Einrichtung des Zweirichtungsradschweges würden die Radfahrer auch wegen des starken Längsgefälles mit noch höherer Geschwindigkeit den Radweg nutzen und zu einer Erhöhung des Gefährdungspotentials beitragen. Das Stadtplanungsamt beauftragt 2005 die Planung eines Radweges auf der Westseite der Straße Alt Salbke. Nach Vorlage der Planung und der Kostenschätzung wird eine mögliche Einordnung der Maßnahme vor 2009 geprüft.

2. Herr Thieler

Warum ist das Schild „30“ auf der Hauptstraße weggenommen worden? Das Schild befand sich aus Richtung Schönebeck kommend Höhe Blumenberger Straße (elektronische Anzeige). An dieser Stelle sind erst vor 2 Wochen 2 Autos in die Hauswand gekracht.

Antwort:

Mit dem Bau der Fußgänger-Lichtsignalanlage im Bereich der Friedhofstraße im Jahre 2001 wurde die vorhandene Beschilderung 30 km/h in Höhe Kroppenstedter Straße aufgehoben. Die Ursache der vorgekommenen Unfälle in letzter Zeit liegt in der unangemessenen Geschwindigkeit bei Nässe und Befahren des Gleisbereiches. Dafür wurde bereits im Jahre 2001 das Verkehrszeichen 114 "Schleudergefahr bei Nässe" aufgestellt. Nach erneuter Überprüfung durch die Polizeidirektion nach einem weiteren Unfall wurde in Verbindung mit der Straßenverkehrsbehörde entschieden, dass die ursprüngliche Beschilderung 30 km/h wieder angeordnet wird. Die Realisierung erfolgt kurzfristig.

Bezüglich der Aussage der elektronischen Geschwindigkeitsanzeige betrifft dieses nicht diesen Straßenabschnitt, sondern den Bereich Alt-Westerhüsen, Höhe Merseburger Straße, stadteinwärts. Die zum damaligen Zeitpunkt vorhandene elektronische Geschwindigkeitsanzeige wurde bei einem Verkehrsunfall völlig zerstört. Eine Reparatur war nicht möglich und das Schild wurde verschrottet. Da die Installation einem Kostenaufwand von ca. 7.500 EUR entspricht, wurde auf eine Nachrüstung verzichtet.

Durch das Tiefbauamt wird empfohlen, in diesem Bereich verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizeidirektion durchführen zu lassen.

3. Holger Eggert

Er ist aus dem „Speckgürtel“ in die Stadt Magdeburg zugezogen und saniert seit 1 Jahr ein Objekt. Die alte Scheune soll zu Wohnraum umgenutzt werden. Leider hat er die Erfahrung machen müssen, dass man mit dem Denkmalschutz nur Probleme hat. So werden die Fenster nicht akzeptiert und statt 100 Jahre alten sollen 200 Jahre alte Dachziegel verwendet werden. Er hätte sich mehr Beratung statt ständig neue Forderungen vom Denkmalschutz gewünscht.

AL 61 bot Herrn Eggert ein Gespräch mit ihm über die Probleme an und nannte zwecks Terminabsprache seine Telefonnummer.

Antwort:

Am Erhalt des Gehöfts Kieler Straße 6 besteht nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) ein besonderes öffentliches Interesse. Die Hofanlage entstand im 18. / 19. Jahrhundert und ist ein hervorragendes Beispiel dörflicher Profanarchitektur in den noch ländlich geprägten Randlagen Magdeburgs.

Die Hofanlage wurde 2003 von der Bauherrengemeinschaft Eggert, Groschop und Weidt gekauft. Vor dem Kauf fand eine erste ausführliche Beratung mit den optionalen Käufern und der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDSchB) statt mit dem Ziel, Planungssicherheit zu Nutzung, Umnutzung und Veränderungen der baulichen Gesamtanlage zu geben.

Im Januar 2004 ging der erste Bauantrag zum Umbau des südlichen Wirtschaftsgebäudes durch die Bauherren ein. Im Zuge der Bauantragsbearbeitung stellte die Untere Denkmalschutzbehörde bei einer Ortsbesichtigung fest, dass Herr Eggert ohne Abstimmung den straßenseitigen Ziergiebel des in seinem Eigentum befindlichen nördlichen Wirtschaftsbaues geputzt, alte Türen und Fenster ausgewechselt und Öffnungen für Fenster in den hofseitigen Giebel vorgenommen hat. Zu diesen ungenehmigten Baumaßnahmen ist ein Anhörungsverfahren eingeleitet worden.

Fenster

Zum Einbau von neuen Fenstern in das südliche Wirtschaftsgebäude gab es im Vorgespräch zum Bauantrag Abstimmungen mit dem Architekten und den Eigentümern. Die im Bauantrag eingereichten Planungsunterlagen wichen von der Abstimmung ab, so dass der Antrag mit einer Auflage genehmigt wurde.

Die inzwischen ohne Berücksichtigung der Auflage zur Ausführung gekommenen Fenster wurden von der UDSchB weder mündlich noch schriftlich gegenüber den Eigentümern angefochten.

Dachziegel

In Vorabstimmungen mit Herrn Eggert hatte das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie die Dachdeckung in Biberschwanztongieglern vorgegeben. Diese Vorgabe resultiert aus den baugeschichtlichen Überlieferungen der Eindeckung von repräsentativen ortsbildprägenden Wohngebäuden des Barock. Bei allen bisherigen Zugeständnissen beim Umbau der Hofanlage bestand das Landesamt auf die bauhistorische Dachdeckung. Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde am 02. Aug. 2004 erteilt. Am 10. Okt. 2004 beantragte Herr Eggert bei der UDSchB aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine abweichende, preislich günstigere Dachdeckung mit Doppelmuldenfalz-Tongieglern. Die Herr Eggert schriftlich und mündlich angebotene Unterstützung, die Mehrkosten über kommunale Fördermittel abzufangen, wurde nicht angenommen.

Am 09.11.2004 wurde im Ergebnis der Anhörung und in Abstimmung mit dem Gebietskonservator des Landesamtes entschieden, Herr Eggert aus wirtschaftlichen Gründen der von ihm vorgeschlagenen Dacheindeckung zuzustimmen. Das Ergebnis wurde Herrn Eggert mit Schreiben vom 12.11.2004 mitgeteilt.

Am 24.11.2004 fand mit der UDSchB und Herrn Eggert ein Gespräch beim Amtsleiter, Herrn Dr. Peters, statt. Am 07.12.2004 ist unter Beteiligung des Landesamtes eine Besichtigung der Hofanlage vorgesehen.

4. Klaus Mieke

Herr Mieke äußerte, dass die eben geäußerten Probleme nach Erfahrung des Bürgervereins leider kein Einzelfall sind. Der Oberbürgermeister hat erklärt, dass beim Salbker Wasserturm nichts gemacht werden könne, aber im Gegenzug Investitionen von kleinen Privaten behindert werden. Die Deutsche Bahn als Eigentümer des Wasserturms ist aber zur Erhaltung jahrelang nicht in die Pflicht genommen worden.

Seiner Auffassung nach sind diese kleinen Investoren (die ja wenigstens etwas für die Erhaltung von Denkmälern machen) mit den gleichen Maßstäben zu behandeln wie die Deutsche Bahn AG.

Der Oberbürgermeister antwortete direkt.

5. Herr Güst

In der Hadmersleber und Blumenberger Straße wird das Unkraut nicht entfernt. Hinweis: Auf diese Problematik wird Bg I in seinen Ausführungen gleich eingehen

Antwort:

Bezüglich der gemeldeten Verunreinigungen durch Unkraut und Müll in der Blumenberger

Straße und in der Hadmersleber Straße kann der Vollzug der Reinigung mitgeteilt werden (abgeschlossen am 05.11.2004).

Die Reinigung der anliegenden Grundstück musste aufgrund der Eigentümerverhältnisse (unbekannter Aufenthalt, Konkurs, Insolvenz und Eigentumsverzicht)

bislang auf Anordnung der Ersatzvornahme durch den Stadtordnungsdienst erfolgen.

Kontrollen und die bedarfsweise Durchsetzung der Reinigung werden auch zukünftig durch den Stadtordnungsdienst gewährleistet.

6. Frau Brigitte Schäffer

Kroppenstedter Straße – Hundisburger Straße – Welsleber Straße bis zur Bahn wird der Westelbische Radweg ständig mit Motorrädern befahren.

Hier müsste dringend ein Schild aufgestellt werden, das deutlich macht, dass der Weg nur von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden darf. Nur so hat man das auch ein Argument den Motorradfahrern gegenüber.

Amt 61, Frau Baumgart: Prüfung dieses Problems erfolgt

Antwort:

Die Anfrage von Frau Schäffer betraf nicht den Bereich Kroppenstedter Straße/Hundisburger Straße/Welsleber Straße. Nach nochmaliger Rückfrage bezieht sich die Anfrage auf den westelbischen Radweg, welcher durch PKW und Jugendliche mit Mopeds und Motorrädern verkehrswidrig von der Greifenhagener bzw. von der Kroppenstedter Straße über den Nachtigallenstieg zur Elbe genutzt wird. Der Nachtigallenstieg ist als Fuß- und Radweg ausgeschildert. Ein Befahren stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Über die Zuwegung Greifenhagener Straße sind auch die Kleingärten und die dortigen Bootsvereine zu erreichen. Aus diesem Grunde kann eine Ausschilderung als Fuß- und Radweg bzw. eine Sperrung nicht erfolgen. Das Befahren der dortigen Flächen an der Elbe ist nur durch laufende Kontrollen seitens des Ordnungsamtes bzw. der Polizei zu verhindern.

Des Weiteren kritisiert Frau Schäffer die zunehmende Lärmbelästigung durch die Pflanzenschutzproduktion (Schirmherr-AG) auf dem ehemaligen Fahlberg-List-Gelände.

Antwort:

Die Anlage befindet sich in der Überwachung der oberen Immissionsschutzbehörde Landesverwaltungsamt. Das Umweltamt reicht diese Anfrage dorthin weiter.

7. Herr ..., wohnhaft Alt Salbke 87

Begrüßt das Vorhandensein von Gewerbe/Handelseinrichtungen in diesem Bereich, aber bisher gab es für Gewerbetreibende Parkraumschaffungspflicht. Warum wird diese nicht durchgesetzt?

Regelmäßig wird von Kunden, da keine Parkplätze vorhanden sind, seine Einfahrt zugeparkt!

Antwort:

Vor den Gebäuden Alt Salbke 83-85 befindet sich ein Gehweg und ein Radweg sowie die Fußgängerquerung der LSA. Aus unserer Sicht ist es nicht möglich hier Stellplätze im öffentlichen Raum auszuweisen (Gefährdung der Radfahrer und Fußgänger). Die

Nachweispflicht von Stellplätzen hätte mit dem Bauantrag bzw. Nutzungsvertrag geregelt werden müssen.

Der Sachverhalt des Zuparkens wurde vom Stadtordnungsdienst zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird dieser ordnungswidrige Zustand verstärkt kontrolliert und geahndet.

Des Weiteren kritisiert er, dass die Straßenbahnhaltestellen stadteinwärts am Wasserturm und am SKL nicht mehr normgerecht sind.

Schutzgitter, Ampelanlage?

Amt 61, Frau Baumgart: Das Aufstellen von Schutzgittern ist auf so schmalen Haltestelleninseln sehr schwierig. Derzeit ist die Praxis so, dass die Fahrgäste im Schutz der Bäume auf dem Fußweg warten und beim Herannahen der Straßenbahn über den Überweg rechtzeitig auf die Haltestelleninsel gelangen.

Eine Ampelinstallation würde diese Praxis nicht mehr zulassen.

Die Situation am Wasserturm wird im kommenden Jahr im Zuge der Radwegeplanung (z.B. Weg zum Kuhanger) noch mal mitgeprüft.

Ergänzung:

Die Straßenbahnhaltestellen waren noch nie "normgerecht". In einer auszulösenden Planung wird versucht zu klären, ob es Möglichkeiten gibt, diese beiden Haltestellen zu verbreitern (ggf. Fahrbahn reduzieren).

8. Frau Junge

Der neue Radweg an der Ottersleber Chaussee endet nach dem Bahnübergang im Nichts. In der Gegenrichtung ist bitte ein Schild aufzustellen, dass das Tempo 70 aufhebt.

Amt 61, Frau Baumgart: Die Fortführung des Radweges soll erfolgen, ist aber derzeit ein finanzielles Problem, da vor der Fortführung die Entwässerung umverlegt werden muss.

zu prüfen: fehlendes 70-Ende Schild?

Antwort:

Durch Fortführung der Ausbaumaßnahmen der Seitenbahnen Ottersleber Straße vom Bahnübergang bis Höhe Beyendorfer Straße wird nach Bereitstellung der entsprechenden Mittel versucht, diese im Jahre 2006 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Ein früherer Zeitpunkt ist aus haushaltstechnischer Sicht nicht möglich.

Bezüglich der Aufhebung Tempo 70 ist darzustellen, dass von Westen kommend ca. 50 m vor der Kreuzung Gustav-Rickert-Straße die Geschwindigkeit 50 km/h, d. h. Aufhebung der 70 km/h vorhanden ist. Aus Richtung Osten beginnt der Bereich 70 km/h am Anfang des 4-spurigen Ausbaus vor dem Knoten Gustav-Rickert-Straße. Somit ist eine weitere Veränderung der 70 km/h nicht notwendig, da bereits vorhanden.

9. Herr Porr (?), Faulmannstr.

Er hat kein Verständnis dafür, dass die Anordnung von Tempo 30 in der Faulmannstr. nicht erfolgt. Die Kinder und Schüler haben keinen Fußweg und bis zur Ampel gehen sie nicht, um die Straße zu überqueren.

Vor den Häusern auf der Sülzeseite sind die Fußgänger oft durch Radfahrer gefährdet. Es ist sehr schlecht zu sehen, dass der Radweg dort zu Ende ist.

61, Fr. Baumgart: Fußweg ist bis Gröninger Bad für Fahrradfahrer zur Nutzung freigegeben
für einen Fußgängerüberweg reicht die Belegung nicht aus, hier gibt es rechtliche Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen

Ergänzung:

Bezüglich der Tempo 30-Beschilderung in der Faulmannstraße wurde entschieden, dass diese Ausschilderung auf der Landstraße nicht erfolgen kann. Bezüglich der Sicherheit der Kinder wird in Höhe Gabelsberger Straße von beiden Seiten jeweils das Verkehrszeichen "Achtung Kinder" angeordnet. Die Aufstellung soll noch im Jahre 2004 erfolgen.

Fragen nach den Ausführungen von Bg I zu ordnungsrechtlichen Problemen

10. Herr Linde, Herr Böhme, Alt Salbke 117 d

wohnen in den Blöcken gegenüber des SKL, auf der SKL-Seite sind die Straßenabläufe zugesetzt und völlig verdreckt

Wem gehört die in das SKL reinführende Straßenseite, wer reinigt?

Zusage: Amt 66 prüft den Hinweis

Antwort:

Nach Überprüfung der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass die dortige Straße eine Privatstraße ist und zum großen Teil dem Investor der Wohnhäuser gehört.

Da teilweise auch städtisches Eigentum vorhanden ist, erfolgte die Reinigung der Straßeneinläufe seitens des Tiefbauamtes, d. h. diese Maßnahme ist bereits erledigt. Für die Reinigung der Straßen und Gehwege ist der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig.

11. Herr Klaus Schulz, Alt Westerhüsen 9

Haltestelle Husumer Str. in Richtung Schönebeck, steht ein Baum so dicht an der Mauer, dass die Mauer einzustürzen droht

Antwort:

Nach einer Kontrolle vor Ort durch den Vollzugsbeamten des Bauordnungsamtes konnte lediglich eine geringfügige Beschädigung der Mauer, verursacht durch einen dicht hinter der Mauer wachsenden Baum, festgestellt werden.

Diese Beschädigung ist momentan nicht standsicherheitsgefährdend. Somit geht von der Mauer keine Gefährdung für den öffentlichen Verkehrsraum aus. Ein bauordnungsrechtliches Einschreiten ist nicht erforderlich

12. Herr Poppen, Faulmannstr. 21

unter der Eisenbahnbrücke in der Faulmannstraße sind und werden die Bordsteine durch Schwerlasttransporte abgefahren, es besteht eine Gefährdung für andere Fahrzeuge

Antwort:

Der Austausch der vorhandenen Kunststeinborde unter der Eisenbahnbrücke Faulmannstraße erfolgt durch das Tiefbauamt mit Naturborden bis 30.06.05.

das Bett, der Flusslauf der Sülze muss ab Saarbrücker Str. unbedingt gereinigt werden

Zusage Bg I: gibt er zur Prüfung weiter an den Landesbetrieb, da die Sülze ein Gewässer I. Ordnung ist (deshalb Zuständigkeit des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft)
(wird durch das Umweltamt erledigt)

13. Frau Möhring, Alt Salbke 54

der Mietvertrag für das Bürgerbüro läuft wohl 2005 aus, wird es dann geschlossen?
Bleibt der SSK-Geldautomat?

Bg I: Mietvertrag ist verlängert, läuft bis Ende 2006
im Moment werden neue Konzepte erarbeitet,
denkbar z.B. Einsatz von mobiler Technik oder Verlängerung des Mietvertrages
oder Ersatzstandort
(siehe auch Punkt 1.1, Fragen des Bürgervereins und dazugehörige Antworten)

OB: Die SSK behält auf jeden Fall einen Geldautomaten im Wohngebiet.

Fragen, die nach dem Wortbeitrag von Herrn Berckholtz gestellt wurden

14. Herr Schäffer

Als er sich für seinen Wohnort entschied, spielte eine große Rolle, dass das Gelände von Fahlberg-List begrünt werden sollte. Zwischenzeitlich wurde aus dem damaligen Wohngebiet ein Mischgebiet und der Lärm der angrenzenden Fabrik nimmt ständig zu.

AL 61: Bei der Erstellung von B-Plänen erfolgt regelmäßig eine Abstufung zwischen Misch-, Wohn- und Dorfgebiet: Da die genauen Örtlichkeiten jetzt nicht bekannt sind, wird Herr Schäffer ins Amt eingeladen, um den Sachverhalt zu besprechen.

15. Herr Miehe

nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Mann, kein Verständnis dafür, dass das Jugendamt Bedarf an Plätzen in Salbke/Westerhüsen mit Plätzen in nord und Olvenstedt abgedeckt werden soll

Hier wird ein Vorschlag unterbreitet, der die Stadt keinen Euro kostet und trotzdem wird abgelehnt.

OB: Stadt schickt Niemanden aus Salbke nach Olvenstedt.

Hr. Miehe: ist im Januar 2004 aber passiert

16. Frau Ingeborg Linke, Alt Salbke 85

ist eine Gartenfreundin aus der Sparte Klosterhof, in der Nähe ist eine Firma ansässig, die Unkrautvernichtungsmittel herstellt

seit einiger Zeit verzeichnen die Gartenfreunde dieser Sparte Baum- und Ernteverluste wenn bestimmte Sachen abgelassen werden, treten auch verstärkt Kopfschmerzen auf

Bitte, dass geprüft wird, ob durch diese Firma umweltgefährdend produziert wird

Antwort:

Die Anlage befindet sich in der Überwachung der oberen Immissionsschutzbehörde Landesverwaltungsamt. Das Umweltamt reicht diese Anfrage dorthin weiter.

Weiterhin bittet sie um Prüfung und Beräumung eines unbebauten Grundstückes vor der Sülze!

Rechts vor der Sülze in einer Senke befindet sich dieses Grundstück (dahinter befindet sich ein ebenso verdreckter Spielplatz), hier liegen Unmengen Unrat und Abfälle herum (Für Rückfragen ist Frau Linke tel. unter 4016623) zu erreichen.

Antwort:

In der Vergangenheit durchgeführte Kontrollen konnten weder den gemeldeten Müllumfang noch die weiterhin erwähnte Belästigung von Anwohnern sowie eine Zweckentfremdung des Spielplatzes durch Jugendliche bestätigen. Bereits in der „Sommeroffensive Spielplatz“, wurde dieser Bereich durch den Stadtordnungsdienst handhabungslos bestreift.

Müllablagerungen konnte nicht im gemeldeten Umfang festgestellt werden.

Seitens des Stadtordnungsdienstes kann gegebenenfalls ein Vororttermin mit Frau Linke angeboten werden.

17. Frau Vorreier, Thieberg 2

beschwerte sich darüber, dass sie beim Anruf im Ordnungsamt auf den Hinweis zum starken Rattenbefall auf dem Grundstück Alt Salbke 37 nur an das Veterinäramt verwiesen wurde (dort solle sie selbst anrufen), da man nicht zuständig sei

OB: wenn solche Antwort gegeben wird, dann bitte ihn anrufen und den Namen des Mitarbeiters mitteilen

Antwort:

Der Vorgang des telefonischen Verweises an die zuständige Stelle (hier Amt 53 – Veterinärbereich wegen des Rattenbefalls) wurde seitens des Amtsleiters des Ordnungsamtes in der Art ausgewertet, dass alle Mitarbeiter über die jeweilige Abteilungsleitung zur generellen Verfügung des Amtsleiter zu belehren sind.

In dieser Verfügung wird noch einmal darauf verwiesen, dass alle Mitarbeiter verpflichtet sind, den anrufenden Bürger zur zuständigen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung weiter zu verbinden und abzuwarten bis die Verbindung zustande kommt.

Ist eine Verbindung nicht möglich, weil die Leitung besetzt ist oder nicht abgenommen wird, so wird der Bürger gefragt, ob er später selbst diesen Sachbearbeiter anrufen möchte oder ob die Mitarbeiter des Ordnungsamtes diesen Rückruf des zuständigen Mitarbeiter veranlassen sollen.

Im zweiten Fall lassen wir uns die Telefonnummer des Bürgers geben und veranlassen den zuständigen Mitarbeiter des jeweiligen Amtes innerhalb der Stadtverwaltung (per Telefon oder über eine kurze Email) bei dem Bürger selbst zurückzurufen.

Zum Rattenbefall:

Der Hinweis von Frau Vorreier zu einem Rattenbefall ist nach der Einwohnerversammlung dem Gesundheits- und Veterinäramt zugeleitet worden. Der zuständige Sachbearbeiter für Schädlingsbekämpfung hat den Vorgang übernommen. Bei einer Vor-Ort-Besichtigung sind Hinweise auf Rattenbefall gefunden worden, so dass eine Anordnung zur Rattenbekämpfung an den nicht in Magdeburg ansässigen Grundstückseigentümers (Alt Salbke 37) erfolgt ist.

18. Herr Müller (SR, PDS-Fraktion)

nahm Bezug auf verschiedene Anmerkungen

Frage an die Verwaltung, wie das Problem der Schulwegsicherung gelöst werden soll, wenn die Grundschüler von Fermersleben nach Salbke müssen

Wie soll das Wahlrecht der Eltern (Buckau oder Salbke) verwirklicht werden, wenn 80 % der Eltern ihre Kinder nach Buckau schicken wollen.

AL 40 antwortete direkt.